

**Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende
Mehrbedarfe**

**Ausweitung des Angebots Info-Point am
Münchener Hauptbahnhof
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998**

**Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft
für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod)
für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine
(Zuschuss)
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998**

**Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-
Dependance Garmischer Straße 2 - 12
8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe**

**Verlängerung der Asylsozialbetreuung in der
staatlichen Gemeinschaftsunterkunft
Centa-Hafenbrädl-Straße 50
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen HansasträÙe 55,
Kronstadter Str. 36, Hachinger-Bach-Str. 19 und Gerty-Spies-Str. 9
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Mehrbedarf der Frühen Hilfen

**Welcome-Center für Geflüchtete aus der Ukraine in der Nähe des
Hauptbahnhofes schaffen!**
Antrag Nr. 20-26 / A 02479
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 09.03.2022

Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in München sofort zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 02578

von der Fraktion SPD / Volt – Fraktion

vom 28.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erforderliche Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine● Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben● Neueröffnung der Unterkünfte-Dependance Garmischer Straße 2 -12● Verlängerung der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50 bis 31.12.2023● Eröffnung von Leichtbauhallen zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten● Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998● Antrag Nr. 20-26 / A 02479 vom 09.03.2022● Antrag Nr. 20-26 / A 02578 vom 28.03.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ausweitung des Angebots am Info-Point am Münchener Hauptbahnhof● Ausweitung der Asylsozialbetreuung in der AnKER-Einrichtung Oberbayern auf die neue Unterkünfte-Dependance Garmischer Straße 2 -12 sowie in den Leichtbauhallen zur Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten und die befristete Verlängerung für die

	<p>staatliche Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädel-Straße 50</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausweitung des Angebotes KiJuFa des Stadtjugendamtes ● Mehrbedarf Frühe Hilfen ● Mehrbedarf Zuschuss Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 12.415.572 € im Jahr 2022. ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 3.306.440 € im Jahr 2023. ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 243.586 € im Jahr 2024. ● Investitionskosten einmalig: 50.500 €
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung des Info-Points am Münchener Hauptbahnhof ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung der Asylsozialbetreuung ● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung des Angebotes KiJuFa und Frühe Hilfen ● Zustimmung zur befristeten Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod) für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Asylsozialbetreuung ● Flüchtlings- und Integrationsberatung ● Regierung von Oberbayern ● Geflüchtete ● Mobiler Dienst für Akutunterkünfte ● Gorod
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe (Garmischer Str. 2 - 12) ● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied (Centa-Hafenbrädel-Str. 50) ● 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark (Gerty-Spies-Str. 9) ● 13. Stadtbezirk – Bogenhausen (Kronstadter Str. 36) ● 14. Stadtbezirk – Berg am Laim (Hachinger-Bach-Str. 19)

Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende Mehrbedarfe

Ausweitung des Angebots Info-Point am Münchener Hauptbahnhof
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod) für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine (Zuschuss)
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunft-Dependance Garmischer Straße 2 - 12
8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe

Verlängerung der Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen Hansasträße 55, Kronstadter Str. 36, Hachinger-Bach-Str. 19 und Gerty-Spies-Str. 9
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim

Ausweitung der Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa)

Mehrbedarf der Frühen Hilfen

Welcome-Center für Geflüchtete aus der Ukraine in der Nähe des Hauptbahnhofes schaffen!
Antrag Nr. 20-26 / A 02479
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 09.03.2022

Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in München sofort zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 02578

von der Fraktion SPD / Volt – Fraktion

vom 28.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	2
1	Entwicklung und aktuelle Situation	4
1.1	Entwicklung Ankunfts zahlen und Unterbringungsbedarfe	4
1.2	Leichtbauhallen	5
1.3	Ankunfts zentrum Messe	6
1.4	Personaleinsatz und Personaleinsatzmanagement	6
2	Bereits angefallene und weiter nötige, unabweisbare Sachkosten	7
2.1	Ankunfts- und Verteilzentrum und Akutunterbringung Messe München	7
2.2	Verpflegung der Mitarbeitenden am Standort Messe	9
2.3	Transportkosten für Tuberkulose (TBC)-Untersuchungen	10
2.4	Info-Point Hauptbahnhof	11
2.5	Medizinische Versorgung in Unterkünften (Gesundheitsreferat)	12
3	Ausweitung des Angebots Info-Point am Münchener Hauptbahnhof	16
4	Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod) für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine	17
5	Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-Dependance Garmischer Straße 2 - 12	19
5.1	Standort der Unterkunfts-Dependance Garmischer Straße 2 - 12	19
5.2	Bewertung des Sozialreferats	19
5.3	Asylsozialbetreuung	20
5.4	Projektbeginn und Zuwendungshöhe	21
6	Verlängerung der Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50	23

7	Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen für ukrainische Geflüchtete	24
7.1	Standorte und Personalausstattung	24
7.2	Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen	26
7.3	Trägerauswahl und Ergebnis des Einigungsverfahrens	28
7.4	Investitionskosten	29
	Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	29
8	Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Unterkünften für Geflüchtete	31
8.1	Mehrbedarfe KiJuFa aufgrund der Ukraine-Krise	31
8.2	Zielgruppen und Zielsetzung der KiJuFa-Unterstützungsangebote	31
8.2.1	Zielgruppe der KiJuFa	31
8.2.2	Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa	31
8.2.3	Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer in den Folgestandorten der Messestadt/ Leichtbauhallen	32
8.3	Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa Unterstützungsangebote in der Anker-Dependance Garmischer Straße	33
8.4	Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa Unterstützungsangebote in den Leichtbauhallen	33
8.5	Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) Centa-Hafen-Brädl-Straße 50	34
8.6	Qualifikation der Unterstützungsangebote KiJuFa	34
8.7	Trägerauswahlverfahren KiJuFa und Ergebnis des Einigungsverfahrens	35
8.8	Finanzielle Rahmenbedingungen	36
8.8.1	Finanzielle Rahmenbedingungen Anker Dependance Garmischer Straße	36
8.8.2	Finanzielle Rahmenbedingungen Leichtbauhallen/Folgestandorte	37
8.8.3	Finanzielle Rahmenbedingungen der staatlichen GU Centa-Hafen-Brädl-Straße 50	39
8.8.4	Finanzierung	40
9	Zusätzlicher Mehrbedarf für die Leichtbauhallen im Bereich der Frühen Hilfen	40
9.1	Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen	40
9.2	Aktueller Handlungsbedarf	41
9.3	Akutunterbringung	41
9.4	Anker-Dependance Garmischer Straße	42
9.5	Fazit für den Bereich Frühe Hilfen	42
10	Elektronische Gesundheitskarten für Geflüchtete	42
11	Ausblick: Auswirkungen des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 07.04.2022	44

12	Kostenzusicherung	48
13	Kosten und Finanzierung	49
13.1	Übersicht Gesamtkosten	49
13.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	50
13.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	50
13.4	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	51
13.5	Finanzierung	51
II.	Antrag der Referentin	52
III.	Beschluss	58
	Antrag Nr. 20-26 / A 02479	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 02578	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.05.2022	Anlage 3

**Auswirkungen der Ukraine-Krise – dringende
Mehrbedarfe**

**Ausweitung des Angebots Info-Point am
Münchener Hauptbahnhof
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998**

**Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft
für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod)
für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine
(Zuschuss)
Auftrag des Sozialausschusses vom 07.04.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998**

**Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-
Dependance Garmischer Straße 2 - 12
8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe**

**Verlängerung der Asylsozialbetreuung in der
staatlicher Gemeinschaftsunterkunft
Centa-Hafenbrädl-Straße 50
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen Hansasträße 55,
Kronstadter Str. 36, Hachinger-Bach-Str. 19 und Gerty-Spies-Str. 9
7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
14. Stadtbezirk – Berg am Laim**

**Ausweitung der Unterstützungsangebote für
geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren
Familien (KiJuFa)**

Mehrbedarf der Frühen Hilfen

**Welcome-Center für Geflüchtete aus der Ukraine in der Nähe des
Hauptbahnhofes schaffen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02479
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 09.03.2022

Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in München sofort zur Verfügung stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 02578
von der Fraktion SPD / Volt – Fraktion
vom 28.03.2022

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter in Bayern liegt zwar primär beim Freistaat Bayern. Die Länder sind nach § 44 Asylgesetz (AsylG) verpflichtet, die hierfür notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die staatlichen Unterbringungsmöglichkeiten reichen jedoch laut Regierung von Oberbayern (ROB) zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus. Eine Unterbringung in den dezentralen kommunalen Unterbringungssystemen ist daher nach Ansicht der ROB notwendig, wobei die Landeshauptstadt München mangels anderer Strukturen auf Geheiß der Regierung von Oberbayern die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten auch bayernweit wahrnehmen muss.

Das Sozialreferat hat am 07.04.2022 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 im Sozialausschuss die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und den Betrieb von bis zu 8.500 Bettplätzen beantragt. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 27.04.2022 diesen Beschluss zur Rahmenfinanzierung bestätigt. Um den Aufgaben in angemessener Form gerecht zu werden, sind jedoch darüber hinausgehend weitere finanzielle Ressourcen erforderlich, die ebenfalls nicht planbar waren und teilweise erst im Laufe der Aufgabenbewältigung bekannt wurden und werden. Diese sind zwingend erforderlich. Die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern ist gesetzlich geregelt.

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung am 07.04.2022 zwei Änderungsanträge zur o. g. Vorlage Nr. 20-26 / V 05998 beschlossen:

Mit Beschlussziffer 15 des Antrags der Referentin wurde dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 132.000 € gewährt, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Mit einem Ergänzungs-/Änderungsantrag zur Ziffer 15 wurde das Sozialreferat beauftragt, bilateral mit der Caritas eine angemessene Finanzierung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Sicherheitsdienst und das Essensangebot am Infopoint zu verhandeln und die benötigten Mittel im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorzulegen. Dieser Auftrag wird unter Ziffer 3 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

Mit Ergänzungsantrag Ziffer 36 (neu) wurde das Sozialreferat außerdem beauftragt, mit dem Kulturzentrum Gorod Verhandlungen zu führen, um schnellstmöglich einen Sicherheitsdienst zu finanzieren“. Des Weiteren soll über zusätzliche Mittel insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit verhandelt werden und auch diese Ergebnisse nebst Finanzbedarf im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorzulegen. Dieser Auftrag wird unter Ziffer 4 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02479 (Anlage 1) der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt vom 09.03.2022 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Welcome-Center für Geflüchtete aus der Ukraine in der Nähe des Hauptbahnhofes zu schaffen. Dazu soll ein geeigneter Standort in der Nähe des Hauptbahnhofes gesucht werden. In Zusammenarbeit mit den Freiwilligenorganisationen und den Hilfsorganisationen soll ein Konzept für ein Welcome-Center entwickelt und schnellstmöglich umgesetzt werden. Dieser Antrag wird unter Ziffern 1.3 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02578 (Anlage 2) von der SPD / Volt - Fraktion vom 28.03.2022 erging der Prüfauftrag an das Sozialreferat, ob Geflüchteten schon eine elektronische Gesundheitskarte sofort nach Zuweisung nach München ausgestellt werden kann, während der Oberbürgermeister sich über den Deutschen Städtetag für eine gesetzliche Regelung einsetzt, die alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Erhalt einer solchen Karte berechtigt. Dieser Antrag wird unter Ziffer 11 der vorliegenden Beschlussvorlage behandelt.

Nachdem die Beschlussvorlage Themen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses aufgreift, wird diese Beschlussvorlage zusätzlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2022 bekanntgegeben.

1 Entwicklung und aktuelle Situation

1.1 Entwicklung Ankunftszahlen und Unterbringungsbedarfe

Seit dem 09.03.2022 sind ca. 36.500 aus der Ukraine geflohene Menschen in München angekommen. Ein Teil dieser Personen reiste bzw. reist von München aus weiter oder wurde bzw. wird innerhalb des Freistaats abverlegt. Laut Königsteiner Schlüssel ist für den Freistaat Bayern weiterhin mit einer Gesamtzahl von ca. 100.000 Geflüchteten zu rechnen. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt München davon rund 11.250 Personen unterbringen muss.

Der Freistaat Bayern geht daher derzeit unverändert von ungefähr 12.000 benötigten Plätzen in München in der bevorstehenden Zeit aus.

Derzeit kommen in München täglich ca. 400 - 600 Geflüchtete an. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage sind ca. 2.500 Plätze im öffentlichen Unterbringungssystem (Notunterkünfte für Menschen aus der Ukraine) belegt. Weitere ca. 11.500 Personen befinden sich derzeit in privaten Notunterkünften im Stadtgebiet München, wobei von den privat Untergekommenen sich täglich rund 250 Personen in den Bürgerbüros anmelden.

Die für die als Notunterkünfte eingerichteten Bettplätze mit einer Kapazität von bis zu 8.500 Bettplätzen benötigten Mittel in Höhe von 68.403.000 € wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) bis 31.07.2022 bewilligt. Diese Planung beinhaltet auch Quarantäneplätze für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Die Kosten für einen eventuellen Ausbau auf 12.000 Bettplätze oder für eine Bereithaltung der bereits eingerichteten 8.500 Bettplätze über den 31.07.2022 hinaus

werden - je nach Notwendigkeit und aktueller Unterbringungssituation - zu gegebener Zeit erneut dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die bisherigen Bettplätze sind vorwiegend in Hallen und damit nur für eine kurzfristige Unterbringung geeignet. Diese müssen in der Zahl erhalten werden – daher auch der alternativlose Aufbau der Leichtbauhallen – und nach und nach durch geeignetere Objekte ersetzt werden, die eine Unterbringung in Zimmern ermöglichen sowie mit Küchen ausgestattet sind.

1.2 Leichtbauhallen

In den kommenden Wochen werden, neben der bereits in Betrieb befindlichen Leichtbauhalle in der Neuherbergstr. 24 vier weitere Leichtbauhallen-Standorte in Betrieb genommen:

Hachinger-Bach-Str. 19

Der Betriebsbeginn an diesem Standort ist geplant für den 23.05.2022 und steht bis Ende 2023 zur Verfügung. Dort entstehen 426 Bettplätze in 4 Schlafhallen, außerdem gibt es eine Cateringhalle sowie einen Sanitärcontainer.

Hansastr. 55

Hier entstehen 168 Bettplätze, die zum 09.05.2022 in Betrieb gehen sollen. Die eine Schlafhalle sowie die Cateringhalle und der Sanitärcontainer können ebenfalls bis 31.12.2023 genutzt werden.

Kronstadter Str. 36

Ebenfalls zum 09.05.2022 sollen weitere 100 Bettplätze an diesem Standort in einer Schlafhalle zur Verfügung stehen, die vorerst bis Ende 2023 belegt werden können. Vor Ort gibt es außerdem eine Cateringhalle und einen Sanitärcontainer.

Gerty-Spies-Str. 9

In der Gerty-Spies-Straße laufen die Vorbereitungen für den Betrieb von zwei Schlafhallen mit insgesamt 200 Bettplätzen, einer Cateringhalle und einem Sanitärcontainer, die ab voraussichtlich Anfang Juni 2022 bis 31.12.2023 belegt werden können.

1.3 Ankunftszentrum Messe

Seit dem 01.04.2022 ist das Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Messe München in Betrieb. Die Menschen, die am Hauptbahnhof ankommen, werden nun direkt vom Hauptbahnhof zur Messe gefahren. Nach der Ankunft findet zunächst die Corona-Testung statt. (Positiv Getestete werden über einen eigenen Ausgang in spezielle Quarantäneunterkünfte gebracht.) Im Anschluss erfolgt die Erfassung durch die Polizei und die Registrierung, zudem werden die Geflüchteten von Mitarbeiter*innen des Sozialreferats über mögliche Leistungen und Anlaufstellen informiert. Auch eine psychosoziale Beratung kann in Anspruch genommen werden. Es gibt daneben einen Info-Stand der Münchner Freiwilligen, an dem die Beratung der Ehrenamtlichen stattfindet und in einem eigenen Zelt die Vermittlung in Privatunterkünfte. Diejenigen, die in der Messe bleiben, werden direkt im Erdgeschoss mit Essen und Getränken versorgt und ihnen wird ein Schlafplatz zugewiesen.

Für die Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine stehen in der Messe München die Hallen C5 und C6 zur Verfügung. In einem Bistro erhalten die Bewohner*innen täglich drei Mahlzeiten. In beiden Hallen befinden sich Sanitäranlagen. Es gibt Duschcontainer, einen Bereich mit Waschmaschinen und Trockner und einen Shop, in dem sich die Bewohner*innen kostenfrei mit allen notwendigen Hygieneartikeln sowie gespendeten Kleidungsstücken ausstatten können.

Derzeit ist die Messe mit rund 1.700 Personen belegt, die auf die beiden C5 und C6 Hallen verteilt sind. Der Großteil der Flüchtlinge besteht aus Frauen und Kindern. Zwei Drittel sind Minderjährige, weshalb es für die Kinder- und Sozialbetreuung einen eigenen Bereich gibt, wo das Jugendamt und die Frühen Hilfen vor Ort verschiedene Beschäftigungs- und Beratungsmöglichkeiten anbieten sowie eine Spiel- und Freizeitbetreuung vom Kreisjugendring. Auch die Asylsozialbetreuung wird inzwischen in der Messe vor Ort angeboten. Ebenso wird die Abverlegung von Geflüchteten in andere Landkreise in der Messe organisiert.

Das Ankunftszentrum und die Akutunterbringung ziehen im Mai auf dem Gelände der Messe in eine Zeltstadt um, da die Hallen nicht weiter zu Verfügung stehen.

1.4 Personaleinsatz und Personaleinsatzmanagement

In der kurzen Zeit ein derart breites Angebot zur Aufnahme und Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine in München auf die Beine zu stellen war nur unter Aufbietung allergrößten Engagements der Mitarbeiter*innen des Amts für Wohnen und Migration und weiteren Ämtern des Sozialreferats und anderer städtischer Dienststellen überhaupt möglich.

Die Kolleg*innen haben sich dabei weit über das normale oder zu erwartende Maß eingebracht und sind dabei an ihre Grenzen gestoßen. Der Personaleinsatz, um den Herausforderungen und zusätzlichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise gerecht zu werden, war und ist zeitlich, physisch und psychisch eine dauerhaft nicht zu verantwortende Belastungssituation für die Mitarbeiter*innen. Es haben sich bereits tausende Überstunden durch Mehr-, Abend- und Wochenendarbeit mitunter im Schichtdienst ergeben.

Andere Aufgaben des Sozialreferats mussten und müssen teilweise und bis auf Weiteres zurückgestellt bzw. eingeschränkt werden, wodurch Rückstände produziert werden, deren Abarbeitung eine weitere Mehrbelastung des Personals bedingt. Hierzu ist aktuell noch eine gesonderte Bekanntgabe in Erstellung, um den Stadtrat umfassend ins Bild zu setzen über die Herausforderungen, zusätzlichen Aufgaben und die Auswirkungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise.

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung der betroffenen Bereiche durch Kolleg*innen anderer Fachlichkeiten oder aus anderen Referaten über das Personaleinsatzmanagement und weiß den Einsatz der aushelfenden Kolleg*innen ebenso wie von deren Kolleg*innen, die deren originäre Arbeit auffangen, sehr zu schätzen.

2 Bereits angefallene und weiter nötige, unabweisbare Sachkosten

2.1 Ankunfts- und Verteilzentrum und Akutunterbringung Messe München

Aufgrund der hohen Zahl der Geflüchteten und der Unwägbarkeit neuer Ankünfte ist die weitere Nutzung der Messe sowie der Betrieb eines Ankunfts- und Verteilzentrums alternativlos. Da ab dem 10.05.2022 die Messehallen nicht mehr genutzt werden können, die Plätze aber weiterhin benötigt werden, sollen auf dem Messegelände für den Zeitraum 06.05.2022 bis 22.07.2022 Zelte für die Unterbringung und das Ankunftszentrum aufgestellt werden. Hierbei sind auch Zeiten für Auf- und Rückbau der Zeltstadt einkalkuliert, u. a. deswegen muss die vollständige Abverlegung aller Personen und der Umzug aller Services und Angebote aus der Zeltstadt Messe (Akutunterbringung und Ankunftszentrum) bereits ab 10.07.2022 erfolgen, gleichzeitig erfolgt zu Beginn ein Parallelbetrieb zwischen Hallen und Zeltstadt für eine Dauer von fünf Tagen (06.05.2022 bis 10.05.2022), um den Umzug der untergebrachten Personen zu ermöglichen.

Die ab 06.05.2022 anfallenden laufenden Kosten für Errichtung und Nutzungsgebühren der Zelte samt Infrastruktur (ohne die Kosten des Betriebs) in der Messestadt bis einschließlich 22.07.2022 sind durch die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 19.04.2022 gedeckt. Die Bekanntgabe erfolgte mit

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06382 in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 03.05.2022.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb des Ankunfts- und Verteilzentrum sowie der Akutunterbringung in den Messehallen (bis 10.05.2022) folgende Kosten an, die nicht durch die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 19.04.2022 gedeckt sind:

Akutunterbringung Messehallen

Die bereits genutzten Messehallen (C5 und C6) wurden mit insgesamt 4.000 Bettplätzen benötigt, um ankommende Geflüchtete akut unterzubringen. Die Messe München GmbH stellt vom 15.04.2022 bis zum 10.05.2022 die beiden Messehallen für Kosten i. H. v. 6.234.380 € zur Verfügung. Enthalten sind 3.000.000 € für Catering sowie 1.080.000 € für Sicherheitsmaßnahmen und 337.500 € Reinigungskosten, welche jedoch bereits mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998, Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022, gedeckt sind. Für die Verlängerung der Nutzung der Messehallen fallen daher Kosten i. H. v. **1.816.880 €** an.

Miete Ankunfts- und Verteilzentrum

Für die Nutzung der Messehallen und der Infrastruktur für das Ankunfts- und Verteilzentrum für den Zeitraum 01.04. bis 10.05.2022 fallen Kosten i. H. v. rund **1.772.040 €** an.

Transportkosten zum Ankunfts- und Verteilzentrum

Für die Transportkosten werden 12.320 € täglich veranschlagt, dies beläuft sich für einen Zeitraum von 100 Tagen (01.04.2022 bis 10.07.2022) auf rund **1.232.000 €**.

Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, werden in einem Rettungswagen (speziell für den Transport von infektiösen Personen) in die Quarantäneeinrichtungen gebracht. Im Zeitraum 12.03.2022 bis 31.03.2022 sind dafür ca. 60.000 € angefallen, die Finanzierung der Kosten für diese Transporte wurde bereits über die Rahmenfinanzierung mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) genehmigt.

Für innerhalb des Stadtgebiets München notwendige Transfers/Umverlegungen von Personen, für die aufgrund ihrer physischen Verfassung die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, werden den betroffenen Personen Gutscheine für eine Taxifahrt zur Verfügung gestellt.

Monatlich fallen hierfür Kosten i. H. v. rund 3.000 € an. Für einen Zeitraum von 4 Monaten werden daher Kosten i. H. v. insgesamt 12.000 € veranschlagt. Die

Finanzierung dieser Kosten wurden ebenfalls bereits über die Rahmenfinanzierung mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) bis zum 31.07.2022 genehmigt.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313100

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 4.820.920 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Alle Kosten wurden der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Die pauschale Kostenzusicherung der Regierung von Oberbayern liegt vor. Eine endgültige Kostenzusicherung ist noch nicht erfolgt. Hinsichtlich der Kostenproblematik ab dem Rechtswechsel zum 01.06.2022 wird auf die Ausführungen unter den Ziffern 11 und 12 verwiesen.

2.2 Verpflegung der Mitarbeitenden am Standort Messe

Der Standort Messe ist sehr abgelegen, in der Nähe gibt es lediglich ein geringes Essensangebot und vor Ort keine Verpflegung. Aufgrund des geringen Angebots in der Umgebung der Messehalle wurde für das Contact-Tracing-Team im Standort Messe seinerzeit eine vollumfängliche Verpflegung inkl. Mittagessen angeboten. Analog müssen die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München, die im Rahmen der Ukraine-Krise im Ankunftszentrum und Koordinierungsbüros am Messegelände im Schichtbetrieb tätig sind, mit Catering versorgt werden. Da die Polizei die Landeshauptstadt München bei der Erfüllung der von der Regierung von Oberbayern übertragenen Aufgaben unterstützt, wird dieses Versorgungsangebot auch auf die in der Messestadt tätigen Polizist*innen des Polizeipräsidiums München ausgeweitet.

Hierfür wurden im Zeitraum 09.04.2022 bis 26.04.2022 für 40 Personen Getränke und Mittagessen, für 30 Personen Abendessen sowie für 60 Personen Handobst benötigt. Die Kosten für die Versorgung belaufen sich in diesem Zeitraum auf rund 1.200 € täglich. Ab 27.04.2022 werden zusätzlich für fünf weitere Personen Mittagessen sowie für 10 weitere Personen Abendessen benötigt, wodurch sich tägliche Versorgungskosten i. H. v. rund 1.400 € ergeben.

Für die Versorgung der städtischen Mitarbeitenden sowie der Polizist*innen vor Ort in der Messestadt fallen in dem Zeitraum von 09.04.2022 bis 10.07.2022 Kosten i. H. v. insgesamt **124.000 €** an.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 124.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

2.3 Transportkosten für Tuberkulose (TBC)-Untersuchungen

Die Untersuchung Geflüchteter, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, auf das Vorhandensein einer ansteckenden Lungentuberkulose TBC ist gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtend. Aufgabe des Amtes für Wohnen und Migration ist es sicherzustellen, dass alle untergebrachten Geflüchteten möglichst schnell und geordnet untersucht werden. Werktäglich können in der Heidemannstraße bis zu 100 Geflüchtete untersucht werden, freitags sind die Kapazitäten aufgrund der Schließzeiten der Labore etwas geringer.

Die in den Interimsunterkünften der Landeshauptstadt München untergebrachten Menschen sind nach einhelliger Einschätzung der jeweiligen Einrichtungsleitungen zum Großteil nicht ortskundig genug, um selbständig ihren Weg von der jeweiligen Unterkunft zum Ort der Untersuchung (Heidemannstraße 50) und zurück zu finden. Nach Aussage der Einrichtungsleitungen kann das pünktliche und zuverlässige Erscheinen zum Untersuchungstermin insbesondere größerer Familienverbände, mit sehr vielen Kindern und nur einigen wenigen Erwachsenen, nur durch einen Bustransfer gewährleistet werden.

Für Beschaffungen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wurde die Wertgrenze für Direktaufträge durch das bayerische Innenministerium auf 25.000 Euro erhöht. Das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, Team Busanmietungen kann demnach bis zu diesem Betrag Busfahrten ohne formales Vergabeverfahren zur Verfügung stellen. Für die notwendigen Untersuchungen auf TBC von ca. 3.000 Geflüchteten in der Akutunterbringung fallen bis 31.05.2022 Transportkosten i. H. v. ca. **15.000 €** an. Für Bustransporte über diesen Zeitpunkt hinaus bedarf es einer Ausschreibung, die innerhalb dieses Zeitraums bis Ende Mai gefertigt wird. Für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.07.2022 wird mit weiteren Transportkosten i. H. v. rund **40.000 €** (gerundet auf volle Hundert Euro) gerechnet.

Ein Beschluss zur Vergabeermächtigung ist gemäß § 23 GeschO für die Beauftragung der Transporte nicht erforderlich, da die festgelegte Wertgrenze nicht erreicht wird. Die Sachmittel in Höhe von einmalig 15.000 € und weiteren 40.000 € für die nächsten Ausschreibungen sind zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des § 36 IfSG notwendig. Die Kosten der notwendigen Untersuchungen und Transportfahrten gem. Ziff. 7.1 GesuVV sind nach Art. 8 Abs. 1 AufnG als Leistung nach dem AsylbLG erstattungsfähig. Eine pauschale Kostenübernahmezusicherung der Regierung von Oberbayern für die Kosten der nach § 36 IfSG durchzuführenden Tuberkuloseuntersuchung der ukrainischen Geflüchteten und der für die Untersuchung anfallenden Fahrtkosten liegt bereits vor.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 55.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

2.4 Info-Point Hauptbahnhof

Sanitätsdienst

Da die Geflüchteten, darunter sehr viele Kinder, teilweise entkräftet, traumatisiert und mit verschiedensten akuten Erkrankungen oder Vorerkrankungen am Hauptbahnhof ankommen, ist eine medizinische Erstversorgung am Info-Point notwendig. Dies auch unter dem Aspekt, dass ansonsten die Entscheidung und Verantwortung, ob z. B. ein Notarzt hinzugezogen werden muss, auf die am Infostand tätigen Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen verlagert werden würde.

Für die Bereitstellung des Sanitätsdienstes inklusive Notfallausrüstung, je 1 Rettungssanitäter*in und 1 Sanitätshelfer*in 24 Stunden pro Tag fallen Kosten von täglich 2.150 € an. Dies beläuft sich für den Zeitraum von 17.03.2022 bis 31.07.2022 auf rund **347.956 €**.

Sicherheitsdienst

Am 12.04.2022 erfolgte der Umzug des Info-Points von der Schalterhalle in den Starnberger Flügelbahnhof. Zu dessen Vorbereitung war die Beauftragung der DB Sicherheit notwendig, um zu gewährleisten, dass nach Abverlegung der dort abgestellten Fahrräder aus dem Starnberger Flügelbahnhof durch das Baureferat,

Tiefbau, nicht erneut Fahrräder abgestellt werden. Im Vorfeld wurden dort trotz rechtzeitiger Verbotsschilder, ungehindert immer wieder Räder abgestellt. Eine Alternativmöglichkeit, die über den städtischen Rahmenvertrag tätige Sicherheitsfirma Securitas zu beauftragen, war nach Rückfrage beim Kommunalreferat nicht möglich, weil die Kapazitäten aufgrund der Bewachung in den Unterkünften, Riem etc. in Folge der Ukraine Krise ausgeschöpft sind. Für den Sicherheitsdienst der DB im Zeitraum 11.04.2022, 07.00 Uhr bis 12.04.2022, 10.00 Uhr fallen Kosten von insgesamt **1.947 €** (gerundet auf volle €) an.

Jetons für Toilettenanlagen

Für die kostenlose Nutzung der Toilettenanlagen von rail & fresh am Hauptbahnhof (Firma Hering) werden seit 10.03.2022 Jetons an die Geflüchteten ausgegeben, zu einem Preis von 50 Cent pro Münze. Die Bestellung erfolgt ausschließlich bedarfsbezogen. Der Tagesbedarf lag zuletzt bei ca. 1.000 Jetons, womit täglich etwa 500 € aufgewendet werden. Für den Zeitraum von 10.03.2022 bis 31.07.2022 werden daher Kosten i. H. v. insgesamt 71.500 € (gerundet auf volle Hundert Euro) veranschlagt.

Davon wurden bisher bereits 8.925 € über Spendenmittel finanziert. Eine weitere Finanzierung in Höhe von 5.000 € war in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998, Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 enthalten. Für die weitere Bereitstellung der Münzen zur kostenlosen Nutzung der Toilettenanlagen bis 31.07.2022 wird daher mit noch ungedeckten Kosten i. H. v. **57.600 €** (gerundet auf volle Hundert Euro) gerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von einmalig 407.503 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

2.5 Medizinische Versorgung in Unterkünften (Gesundheitsreferat)

Die Akutunterbringungsobjekte sind insbesondere durch eine vielschichtige Belegungsstruktur gekennzeichnet. In der Regel sind der überwiegende Anteil (60 bis 70 %) der Geflüchteten kinderreiche Haushalte, Schwangere und Frauen. Ein weiterer bedürftiger Personenkreis innerhalb der Akutunterkünfte sind ältere Menschen. In der akuten Situation müssen alle Geflüchteten, die nach München

kommen, je nach Verbleib und Bedarf, akut untergebracht und unkompliziert medizinisch versorgt werden. Die Bedarfe sind unterschiedlich.

Um eine Überlastung des Fahrdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), des ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der Notaufnahmen der Krankenhäuser zu vermeiden, sind für die medizinische Versorgung der Geflüchteten in den Akutunterkünften spezielle, aufsuchende, niederschwellige hausärztliche und pädiatrische Sprechstunden eingerichtet worden.

Mobiler, aufsuchender ärztlicher Fahrdienst für Akutunterkünfte

Der mobile Dienst soll das System bis zur Integration der Geflüchteten in das ambulante und etwaige stationäre Versorgungssystem entlasten und eine zielgerichtete Behandlung des Personenkreises ermöglichen. Stadtweit sind derzeit drei ärztliche Teams von Montag bis Sonntag in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten in den Akutunterkünften im Einsatz. Die ärztlichen Teams bieten in jeder Akutunterkunft zweimal täglich eine mobile Sprechstunde an. Stand 22.03.2022 handelt es sich einschließlich der Quarantäneunterkünfte um 12 Objekte. Zum Stand 28.04.2022 wurden entsprechend der dynamischen Entwicklung Veränderungen vorgenommen: Derzeit handelt es sich um neun Unterkünfte. Für den Standort Neue Messe München wurde aufgrund der Größe und Konzeption ein separater Vertrag für ein dauerhaftes medizinisches Versorgungsangebot geschlossen. Von den drei Teams setzen sich derzeit gemäß Zusage zur Refinanzierung von der Regierung von Oberbayern zwei Teams aus 1 Allgemeinärzt*in, 1 Pädiater*in, 1 Sanitäter*in (= Fahrdienst) und 1 Dolmetscher*in zusammen; das dritte Team besteht aus 1 Pädiater*in, 1 Dolmetscher*in und 1 Sanitäter*in (= Fahrdienst). Die Ärzt*innen können die Vorstellung bei Haus- oder Fachärzt*innen bei dringlicher oder notfälliger Indikationsstellung deutlich beschleunigen und/ oder bahnen, auch wenn noch keine Behandlungsscheine vorhanden sind.

Für den Einsatz der mobilen Teams im oben beschriebenen Umfang fallen seit Einrichtung der mobilen Dienste zum 26.03.2022 monatliche Kosten i. H. v. 355.722 € (auf ganze Euro gerundet) an.

Medikamente und Verbandsmaterial

Jedes Fahrzeug der mobilen Teams ist mit einer Medikamentenbox im Wert von 4.000 € ausgestattet. Zusätzlich befindet sich in jeder Akutunterkunft eine verschließbare Medikamentenbox, befüllt mit einem kompletten Satz Medikamente und Verbandsmaterial im Wert von 1.000 €. Die lokale Medikamentenbox in der Unterkunft ist notwendig, um den Gesamtbedarf der Geflüchteten zu decken. Erfahrungsgemäß reicht der umfangreichere Medikamentenkoffer für die versorgende Anzahl an Personen nicht aus. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die

Medikamentenboxen sowohl in den Fahrzeugen des mobilen Dienstes als auch in den Unterkünften jeden zweiten Tag aufgefüllt werden müssen.

Für die notwendige Ausstattung mit Medikamenten und Verbandsmaterial inkl. Lieferkosten der Apotheke werden daher Kosten i. H. v. 439.110 € monatlich veranschlagt. Hinzu kommen für die Erstausrüstung der Fahrzeuge und Akutunterkünfte mit Medikamentenkoffern einmalig Kosten i. H. v. 34.808 €.

Stationärer Sanitätsdienst in Quarantäneunterkünften

Die Versorgung der Geflüchteten in den Covid-19-Quarantäneunterkünften ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die traumatisierten Menschen in Quarantäne benötigen eine medizinisch ausgebildete Ansprechperson und Versorgung vor Ort. Die Regierung von Oberbayern hat mit der Kostenübernahmezusage vom 24.03.2022 den Einsatz der sanitätsdienstlichen Versorgung für die Zeit 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr genehmigt. Dies bedeutet, dass in dieser Zeit in jeder Quarantäneeinrichtung ein*e Sanitäter*in eingesetzt wird; dieser stationäre Sanitätsdienst wurde zum 01.04.2022 implementiert. Der Vertrag ist derzeit bis 30.06.2022 befristet.

Aufgrund des laufenden Ankommens weiterer geflüchteter Menschen aus der Ukraine ist der mobile ärztliche Dienst und der Einsatz des Sanitätsdienstes in den Quarantäneunterkünften aus humanitären Gründen notwendig. Ohne Einsatz der medizinischen Dienste ist für eine nicht bezifferbare Anzahl an geflüchteten Menschen mit hohen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Daneben würde eine außerordentliche Belastung des Gesundheitssystems in Kauf genommen werden. Die niederschwellige, professionell organisierte medizinische Versorgung der Geflüchteten muss in der akuten Krisensituation entsprechend der Anzahl und der Bedarfe der ankommenden Schutzsuchenden strukturell mitgedacht und entwickelt werden.

Zum Stand 26.04.2022 wurden entsprechend der dynamischen Entwicklung Veränderungen vorgenommen: Derzeit ist eine Covid-19-Quarantäneunterkunft sowie eine Quarantäneunterkunft für Personen mit Scabies (Krätze) in Betrieb. Die Regierung von Oberbayern hat den entsprechenden Antrag des Sozialreferates genehmigt, die drei o. g. Sanitäter*innen entsprechend des aktuellen Bedarfes in den Gemeinschaftsunterkünften einzusetzen. Somit wird nun je ein*e Sanitäter*in in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr in den beiden vorgenannten Quarantäneunterkünften eingesetzt. Der*die dritte Sanitäter*in wird in einer Unterkunft für Personen mit schweren chronischen Erkrankungen und für Personen mit Behinderungen eingesetzt (siehe nächster Abschnitt).

Erweiterter Einsatz des stationären Sanitätsdienstes in Unterkünften für Personen mit schweren chronischen Erkrankungen und für Personen mit Behinderungen

In den Unterkünften für o. g. vulnerable Personengruppen sind Menschen u. a. mit folgenden Erkrankungen untergebracht:

- Menschen mit neurologischen Problemen (z. B. mit Zustand nach Schlaganfall mit Halbseitenlähmung und Sprachstörungen, angeborenen schwerwiegenden Wirbelsäulenschäden, andere neurologische Erkrankungen und Spastiken)
- Menschen mit Bluthochdruck
- Menschen mit Diabetes mellitus, bei denen der Stress des Krieges und der Flucht zu Blutzuckerentgleisungen führen kann
- Menschen mit Leukämien, die weiterer Behandlung bedürfen

Insbesondere für die o. g. Unterkünfte ist ein stationärer sanitätsdienstlicher Dienst unumgänglich. Dieser soll vor Ort die medizinische Lage bewerten und begleiten, die Terminvereinbarung zu Fachärzt*innen oder zu Allgemeinärzt*innen begleiten und einen reibungslosen Zugang zur medizinischen Versorgung gemeinsam mit den Betreiber*innen sicherstellen.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Stand vom 27.04.2022 den Antrag des Sozialreferates genehmigt, in den vorgenannten Unterkünften für Menschen mit schweren chronischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen einen stationären Sanitätsdienst in der Zeit vom 27.04.2022 bis 31.05.2022 tagsüber in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr einrichten zu können. Der Zeitraum der Kostenzusage ist aufgrund des Rechtskreiswechsels zum 31.05.2022 befristet.

Zusätzlich kann in einer der beiden Unterkünfte ein stationärer Sanitätsdienst nachts in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr eingerichtet werden. Für diese Aufgabe kann die*der ursprüngliche dritte Sanitäter*in aus dem Kontingent des Nachtdienstes der Quarantäneunterkünfte eingesetzt werden. Hier bedurfte es der Zusage der Regierung von Oberbayern, um die Disponierung vornehmen zu können; diese liegt vor. Eine zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeit entsteht dadurch nicht.

Im Rahmen der Kostenkalkulation wurde der Einsatz eines Sanitätsdienstes in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr in zwei Unterkünften für schwer erkrankte Geflüchtete und Geflüchtete mit Behinderungen zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wird mit monatlichen Kosten i. H. v. 41.020 € (auf ganze Euro gerundet) gerechnet. Die Kosten wurden der Regierung von Oberbayern vorgelegt, eine Kostenübernahmezusicherung liegt befristet bis 31.05.2022 bereits vor.

Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Akutunterkünften inkl. Isolationseinrichtungen für einen Zeitraum von vier Monaten werden insgesamt Kosten i. H. v. **3.508.300 €** (gerundet auf volle Hundert Euro) veranschlagt. Die Kosten wurden der Regierung von Oberbayern vorgelegt, eine Kostenübernahmezusicherung liegt bereits vor.

3 Ausweitung des Angebots Info-Point am Münchener Hauptbahnhof

Seit dem 02.03.2022 wird im Hauptbahnhof ankommenden Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt München, der Diözesan-Caritasverband München-Freising (Caritas) sowie das Netzwerk Willkommen-in-München.de sind dort von 07.00 bis 24.00 Uhr mit Ehren- und Hauptamtlichen präsent und bieten den ankommenden Menschen muttersprachliche Erstorientierung sowie eine Weitervermittlung zu passenden Folgeangeboten.

Von derzeit 24.00 bis 07.00 Uhr übernehmen städtische Beschäftigte den Info-Point. Dazu gehören unter anderem Informationen zur Registrierung und Weiterleitung an die entsprechenden Anlaufstellen und Schlafplätze, die Weitervermittlung in psychosoziale (Erst-)Beratungsstellen der Caritas in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs sowie Informationen zu Unterkunft und Weiterreise.

Der Info-Point kooperiert eng insbesondere mit der Bahnhofsmision und den zuständigen Stellen bei der Landeshauptstadt München sowie der Erstanlaufstelle im Hotel Regent. Der Info-Point ist durchgehend sieben Tage die Woche geöffnet.

Aufgrund der dynamischen Lage wurden bisher Mittel in Höhe von 45.000 € mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) und Mittel in Höhe von 132.000 € mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) umgeschichtet.

Mittlerweile hat sich jedoch gezeigt, dass aufgrund der ganzwöchigen Öffnungszeiten deutlich mehr Personal als ursprünglich geplant eingesetzt werden musste und auch weiterhin notwendig ist. Aufgrund der schwankenden Ankunfts zahlen und der weiterhin hochdynamischen Lage in der Ukraine kann derzeit noch kein endgültiger Bedarf benannt werden, in jedem Fall liegt dieser aber deutlich über den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 177.000 €.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, als Kostenrahmen befristet bis zum 31.12.2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000.000 € unter folgenden Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen:

a) Anerkennung von Personalkosten für Berater*innen maximal bis TVöD S 12 (inkl. etwaiger Zulagen).

b) Anerkennung von Personalkosten für Leitungskräfte maximal bis TVöD S 17 (inkl. etwaiger Zulagen), Führungsspanne 1 : 8.

c) dynamische Anpassung der Personalausstattung: Die Öffnungszeiten des Info-Points werden zum Ende einer jeden Woche in Bezug auf den Umfang der jeweils nächsten Woche zwischen Caritas und zuständiger Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration abgestimmt. Darüber hinaus wird vereinbart, dass – sollte die Nachfrage nach dem Angebot nicht mehr bestehen – das Projekt mit einer Vorlaufzeit von zehn Werktagen beendet werden kann. Die Details hierzu regeln die Leistungsbeschreibung über die Projektförderung mit der Trägerin sowie der Bewilligungsbescheid. Diese Regelung entspricht derjenigen, die mit der Diakonie in München und Oberbayern für die Ukraine-Hotline vereinbart wurde.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von einmalig 1.000.000 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

4 Befristete Unterstützung des Trägers Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (Gorod) für Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine

Das Kulturzentrum Gorod, dessen Mitglieder überwiegend aus der Ukraine stammen, ist mit Beginn des Krieges in der Ukraine sehr schnell zu einer Anlaufstelle für Ehrenamtliche und Geflüchtete aus der Ukraine geworden. Dies wird mit ungeheuer großem Engagement gestemmt. Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 der Vollversammlung vom 17.03.2022 sind befristete Zuschussmittel i. H. v. 206.000 € für Personal- und Sachkosten beschlossen worden, um diese Arbeit, die eine wichtige und wertvolle Hilfe bei Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen darstellt, zu unterstützen. Der Träger hat jetzt dringend zusätzliche Bedarfe für einen Sicherheitsdienst und Öffentlichkeitsarbeit gemeldet.

Da das Haus in der Arnulfstraße von bis zu 600 Besucher*innen täglich frequentiert wird, ist eine Unterstützung durch einen Sicherheitsdienst an 6 Tagen die Woche unbedingt erforderlich.

Weiterhin sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um die Pressearbeit, die Bearbeitung zahlreicher Anfragen, die Vertretung in Gremien und die Kommunikation mit anderen Organisationen sowie Übersetzungen, Wartung von sozialen Medien für eine zielgerechte Kommunikation des Trägers zu leisten.

Der Träger benötigt dafür ab Mai 1 VZÄ TVöD 9b und 1 Werkstudentenstelle mit 30 Std/ Woche.

Kalkulation Mehrbedarf

Öffentlichkeitsarbeit 1 VZÄ TVöD 9b ab Mai	47.400 €
1 Werkstudentenstelle 30 Std./Woche : 18 €/Std.	17.280 €
Sicherheitsdienst 2 MA/6 Tage/Woche	80.000 €
Mehrbedarf insgesamt	144.680 €

Es besteht hier somit ein einmaliger zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von **144.680 €** für eine bis 31.12.2022 befristete Förderung des genannten Bedarfs.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313900

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von einmalig 144.680 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

5 Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-Dependance Garmischer Straße 2 - 12

5.1 Standort der Unterkunfts-Dependance Garmischer Straße 2 - 12

Die Regierung von Oberbayern (ROB) setzte am 22.03.2022 das Sozialreferat darüber in Kenntnis, dass der Mietvertrag für die neue Unterkunfts-Dependance Garmischer Straße 2 - 12 (Stadtbezirk 8 - Schwanthalerhöhe) unterzeichnet wurde und voraussichtlich ab Mitte April 2022 in Betrieb genommen wird.

Die Einrichtungsleitung wird von der ROB selbst übernommen, der Betrieb wird durch einen externen Dienstleister sichergestellt. Die Unterkunfts-Dependance hat eine Bettplatzkapazität für 600 geflüchtete Menschen. Die Belegung wird durch die ROB erfolgen. Ein Sicherheitsdienst wird rund um die Uhr vor Ort sein.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Hotel. Die Zimmer, die über eigene Sanitäranlagen verfügen, können mit zwei bis vier Personen belegt werden.

Obwohl eine Hotelküche vorhanden ist, wird das Essen durch eine Cateringfirma geliefert werden, da eigenständiges Kochen den Bewohner*innen in Unterkunfts-Dependancen nicht gestattet ist.

Die Laufzeit ist befristet bis 31.12.2022 mit Option auf eine zweimal sechsmonatige Verlängerung.

5.2 Bewertung des Sozialreferats

Bezugnehmend auf den Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 „Situation und Bedarf in den Münchner Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 15060) sieht die Landeshauptstadt München diese Einrichtungen sehr kritisch. Priorisiert wird eine frühzeitige Folgeunterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund auch während der Aufenthaltsprüfung.

Im oben genannten Beschluss hat das Sozialreferat übergeordnete Handlungsnotwendigkeiten erläutert, die weiterhin aktuell sind. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Forderungen:

- Gemäß § 47 Asylgesetz ist die Verweildauer in AnKER-Einrichtungen auf maximal sechs Monate zu beschränken.
- Aus Sicht des Sozialreferats sollte in allen Unterkunfts-Dependancen keine Maximalbelegung erfolgen. Eine heterogene Belegung mit maximal 80 Prozent Auslastung ist sinnvoll und der Situation der Betroffenen angemessen.
- Auch bei einem erneuten Ansteigen der Ankunfts zahlen muss bei der Belegung weiterhin der Standard beachtet werden, dass aus Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes die Belegung eines Zimmers nur durch eine Familie erfolgt; Doppel- oder gar Dreifachbelegungen sind zu vermeiden.

- Bei der baulichen Gestaltung der Gemeinschaftsflächen sowie der Zimmer und hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude selbst, muss auf Barrierefreiheit geachtet werden.
- Die Cateringfirma soll angewiesen werden, altersgerechte Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigene Mahlzeiten für Stillende vorzuhalten.
- Da gerade für die Härtefälle eine Unterbringung in Unterkünfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern negativ zu werten ist, hat die Landeshauptstadt die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, besondere Einzelfälle aus dem Unterbringungssystem der ROB in das städtische dezentrale Unterbringungssystem zu überführen.

Um gerade den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gerecht zu werden, wird das Sozialreferat den Kontakt zur ROB aufnehmen, um sich vor Ort einen Eindruck zur geplanten Unterkunft zu verschaffen. Des Weiteren wird in enger Kooperation mit dem Träger der Asylsozialbetreuung (siehe folgendes Kapitel) ein tragfähiges Beratungsangebot etabliert. Hier sind ebenfalls Gespräche mit der ROB angedacht, damit die dazu notwendigen Räumlichkeiten bei Belegung der Unterkunft zur Verfügung stehen.

5.3 Asylsozialbetreuung

Mit dem Beschluss vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) stimmte der Stadtrat der Förderung der Asylsozialbetreuung, analog zu den staatlichen und dezentralen Unterkünften, in der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern inkl. der Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße 2 (frühere Bezeichnung der ROB; wurde seitens der ROB später in Unterkünfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern umgewidmet) zu.

Bereits vor 2014 erhielt die Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V. den Betreuungsauftrag für die Aufnahmeeinrichtung Oberbayern durch das Einigungsverfahren auf Landesebene. Dieser Auftrag wurde im Beschluss vom 15.11.2016 und den darauf folgenden Beschlüssen zur Zuschussnehmerdatei (ZND) bestätigt. Seither schließt bzw. eröffnet die ROB Unterkünfte-Dependancen wie beispielsweise die Schließung Unterkünfte-Dependancen Bayernkaserne in 2016 oder Am Moosfeld 37 in 2017 und die Eröffnung der Karlstraße 20 - 22 in 2017 oder die Wiedereröffnung des Standorts Am Moosfeld 37 in 2019. Um ein konstantes Betreuungsangebot in den Unterkünfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern aus einer Hand zu garantieren, reagierte die Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V. flexibel auf diese strukturellen Veränderungen, setzte das von Schließungen betroffene Personal in anderen Unterkünfts-Dependancen ein bzw. stellte neues Personal ein, um neu eröffnete Unterkünfte-Dependancen zu betreuen.

Deshalb soll analog zur Stadtratsentscheidung vom 15.12.2021 zur Unterkunft-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471) der bisherige Träger der Asylsozialbetreuung, Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V., auch in diesem Standort die Betreuung übernehmen. Der Träger hat sich als sehr flexibel im Umgang mit Veränderungen des bisweilen sehr dynamischen Systems der Unterkunft-Dependancen erwiesen und kann fachlich auf eine langjährige Expertise in der Asylsozialbetreuung in Unterkunft-Dependancen zurückgreifen. Des Weiteren führt die besondere Unterbringungssituation direkt nach der oft langwierigen und belastenden Flucht zu vergleichbaren Bedarfen bei der Zielgruppe. Bezüglich dieser Bedarfe ist es notwendig, dass nur ein Träger mit der ROB kooperiert und die Interessen der Bewohner*innen vertritt.

Schließlich würde ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV), mit bis zu 18 Monaten, zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Damit wäre eine rechtzeitige Implementierung der Asylsozialbetreuung zum geplanten Eröffnungsdatum nicht zu realisieren. Die Bewohner*innen der neuen Unterkunft-Dependance wären zu Beginn der Eröffnung nicht betreut, ihre hohen Bedarfe könnten, gerade nach der Ankunft in München, nicht anderweitig abgedeckt werden.

Gemäß den Richtlinien zur Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV), die zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 bzw. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) geändert wurden, kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen beschließen, auf die Durchführung eines TAV zu verzichten. Insbesondere hinsichtlich der o. g. Dringlichkeit soll von dieser Ausnahme vorliegend Gebrauch gemacht werden und die Trägerschaft mittels dieses Beschlusses direkt an die Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V. zu vergeben.

5.4 Projektbeginn und Zuwendungshöhe

In der Garmischer Straße 2 - 12 entsteht eine neue Unterkunft-Dependance. Der Betrieb soll ab Mitte April 2022 gestartet werden. Mit einer realistischen Belegung mit Bewohner*innen wird ab 01.05.2022 gerechnet.

Übersicht der Personalausstattung für die Asylsozialbetreuung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten ab 01.05.2022

Teamleitung	0,68 VZÄ	E 11 AVR-Diakonie / 36.500 €*
Flüchtlings- oder Integrationsberatung**	5,4 VZÄ	E 10 AVR-Diakonie / 264.100 €*
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 AVR-Diakonie / 111.900 €*

* Die Eingruppierung sowie Personalkosten entsprechen dem Zuwendungsantrag des Trägers. Die Personalkosten können bis maximal TVöD S 17 für die Teamleitung, TVöD S 12 für die Sozialpädagogische Arbeit, in TVöD E 4 für die pädagogischen Hilfskräfte anerkannt werden.

** Qualifikation gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998

Die Betreuung der Bewohner*innen wird gemäß der Entscheidung der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gewährleistet. Damit wird in den Unterkünften die Asylsozialbetreuung mit einem Schlüssel von 1 Vollzeitäquivalent Flüchtlings- und Integrationsberatung zu 100 Personen gemäß 90 % der Bettplatzkapazität sowie 3 Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte und Teamleitungsanteile von 1 : 8 Fachkräften eingesetzt. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der voraussichtlichen Dauer des Bewerbungsprozesses wird in Absprache mit der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V., auf den psychologischen Fachdienst mit in der neuen Unterkunfts-Dependance verzichtet. Bei Bedarf können Bewohner*innen an den psychologischen Fachdienst in den bereits bestehenden Unterkunfts-Dependancen angebunden werden.

Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung ab 01.05.2022

Kostenart	Gesamtkosten 2022*	Gesamtkosten 2023**	Gesamtkosten 2024**
Personalkosten inkl. Personalnebenkosten	412.500 € 6.125 €	618.750 € 9.188 €	206.250 € 3.063 €
Sachkosten	34.555 €	51.833 €	17.278 €
Zentrale Verwaltungskosten 7,5 %	33.989 €	50.983 €	16.995 €
Gesamt	487.169 €	730.754 €	243.586 €

* Die dargestellten Gesamtkosten 2022 orientieren sich am Zuwendungsantrag 2022 des Trägers.

** Die dargestellten Gesamtkosten 2023 sowie 2024 werden vorbehaltlich der zweimaligen Verlängerungsoption um je sechs Monate anteilig anhand des Zuwendungsantrags 2022 berechnet.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von einmalig 487.169 € in 2022, einmalig 730.754 € in 2023 und einmalig 243.586 € in 2024 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. 2024 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6 Verlängerung der Asylsozialbetreuung in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50

Die Regierung von Oberbayern teilte dem Sozialreferat am 28.03.2022 mit, dass die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50 bis 31.12.2023 verlängert wird. Für diesen Zeitraum soll die Unterkunft zu einem Übergangwohnheim für afghanische Ortskräfte umgewandelt werden. Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807) wurde einer Zielgruppenänderung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für afghanische Ortskräfte sowie Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen zugestimmt.

Die bisherige Laufzeit war bis 31.12.2022 begrenzt. Deshalb wurde das ab 2023 frei werdende Budget gemäß der Stadtratsentscheidung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471) für die Förderung der Unterkunfts-Dependance Musenbergstr. 25 - 27 zur Verfügung gestellt. Somit stehen für das bereits laufende Projekt keine finanziellen Mittel für 2023 zur Verfügung.

Das Sozialreferat soll beauftragt werden, einmalig die Mittel gemäß der Zuschussnehmerdatei 2022 des Amts für Wohnen und Migration (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04763) in Höhe von 364.686 € in 2023 für die Förderung des bestehenden Projekts, Träger Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V., bereitzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von einmalig 364.686 € in 2023 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

7 Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen für ukrainische Geflüchtete

7.1 Standorte und Personalausstattung

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben. Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer Zielgruppenänderung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete zugestimmt und wird derzeit in der Akutunterbringung und der Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24 umgesetzt.

Im Mai 2022 sollen vier weitere Leichtbauhallen mit einer Gesamtkapazität von 860 Bettplätzen eröffnet werden. Wie in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete soll die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft zu je 100 Bewohner*innen sowie 3 Vollzeitäquivalenten pädagogischen Hilfskräften eingesetzt werden. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage werden 90 Prozent der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 Prozent der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind. Gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 07.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) sollen auch in den Leichtbauhallen Kulturmittler*innen eingesetzt werden. Je 100 Bettplätze werden ca. 30 Stunden pro Monat angesetzt.

Für die vier Standorte wird analog des beschriebenen Stellenschlüssels folgende Personalausstattung notwendig sein:

Stellentyp / Leichtbauhalle	Anzahl	Eingruppierung	Summe pro Jahr	Summe ab 01.05.2022
--	---------------	-----------------------	---------------------------	--------------------------------

Leichtbauhalle Hansastr. 55 / 170 Bettplätze				
Teamleitung	0,19 VZÄ	SuE S 17 Stufe 5 (87.584 €)	16.641 €	11.094 €
Flüchtlings- oder Integrations- beratung	1,53 VZÄ	TVöD SuE S 12 Stufe 4 (74.184 €)	113.502 €	75.668 €
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	TVöD E 4 Stufe 5 (54.694 €)	164.082 €	109.388 €
Kulturmittler*innen	50 Std. / Monat	25 € / Std.*	15.000 €	10.000 €
Gesamt			309.225 €	206.150 €
Leichtbauhalle Gerty-Spies-Str. 9 / 170 Bettplätze				
Teamleitung	0,19 VZÄ	SuE S 17 Stufe 5 (87.584 €)	16.641 €	11.094 €
Flüchtlings- oder Integrations- beratung	1,53 VZÄ	TVöD SuE S 12 Stufe 4 (74.184 €)	113.502 €	75.668 €
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	TVöD E 4 Stufe 5 (54.694 €)	164.082 €	109.388 €
Kulturmittler*innen	50 Std. / Monat	25 € / Std.*	15.000 €	10.000 €
Gesamt			309.225 €	206.150 €
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36 / 100 Bettplätze				
Teamleitung	0,11 VZÄ	SuE S 17 Stufe 5 (87.584 €)	9.634 €	6.423 €
Flüchtlings- oder Integrations-	0,9 VZÄ	TVöD SuE S 12 Stufe 4	66.766 €	44.510 €

beratung		(74.184 €)		
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	TVöD E 4 Stufe 5 (54.694 €)	164.082 €	109.388 €
Kulturmittler*innen	30 Std. / Monat	25 € / Std.*	9.000 €	6.000 €
Gesamt			249.482 €	166.321 €
Leichtbauhalle Hachinger-Bach-Straße 19 / 420 Bettplätze				
Teamleitung	0,47 VZÄ	SuE S 17 Stufe 5 (87.584 €)	41.164 €	27.443 €
Flüchtlings- oder Integrationsberatung	3,78 VZÄ	TVöD SuE S 12 Stufe 4 (74.184 €)	280.416 €	186.944 €
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	TVöD E 4 Stufe 5 (54.694 €)	164.082 €	109.388 €
Kulturmittler*innen	125 Std. / Monat	25 € / Std.*	37.500 €	25.000 €
Gesamt			523.162 €	348.775 €

* Der Stundensatz der Kulturmittler*innen orientiert sich am Stundensatz der Kulturmittler*innen im Sozialreferat.

7.2 Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung in den Leichtbauhallen

Kostenart / Leichtbauhalle	Gesamtkosten 2022* ab dem 01.05.2022	Gesamtkosten 2023*
Leichtbauhalle Hansastr. 55		
Personalkosten insgesamt	206.150 €	309.225 €
Sachkosten	20.615 €	30.922 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	17.007 €	25.511 €
Projektkosten	243.772 €	365.658 €

Leichtbauhalle Gerty-Spies-Straße 9		
Personalkosten insgesamt	206.150 €	309.225 €
Sachkosten	20.615 €	30.922 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	17.007 €	25.511 €
Projektkosten	243.772 €	365.658 €
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36		
Personalkosten insgesamt	166.321 €	249.482 €
Sachkosten	16.632 €	24.948 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	13.722 €	20.582 €
Projektkosten	196.675 €	295.012 €
Leichtbauhalle Hachinger-Bach-Straße 19		
Personalkosten insgesamt	348.775 €	523.162 €
Sachkosten	34.877 €	52.316 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	28.774 €	43.161 €
Projektkosten	412.426 €	618.639 €
Gesamtkosten**	1.097.000 €	1.645.000 €

* Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Jahresmittelwerte TVöD. Die Sachkosten wurden anhand einer Pauschale mit 10 Prozent, ausgehend von den Personalkosten, berechnet. Dies entspricht einer qualifizierten Schätzung anhand dem Verhältnis von Sach- und Personalkosten in vergleichbaren Zuwendungsanträgen zur Asylsozialbetreuung. Die Sachkosten beinhalten Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme-, Instandhaltungskosten sowie weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen.

**auf volle Tausend Euro gerundet.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315600

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von einmalig 1.097.000 € in 2022 sowie einmalig 1.645.000 € in 2023 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

7.3 Trägerauswahl und Ergebnis des Einigungsverfahrens

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 sowie am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 und Nr. 20-26 / 05998) bereits beschlossen, soll

die tatsächliche Trägersauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfolgen. Das Ergebnis der Trägerübernahme bezüglich der Ausweitung der Asylsozialbetreuung im Zusammenhang mit der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten soll dem Stadtrat in der vorliegenden Beschlussvorlage zur Bestätigung mitgeteilt werden.

Am 08.04.2022 wurde in der ersten Runde des Einigungsverfahrens im Rahmen des Verbändetreffens mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, folgende Trägerzuteilung abgestimmt. Zugeteilt wurden die Standorte der Akutunterbringung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 und Nr. 20-26 / 05998) sowie vorbehaltlich der hier zu behandelnden Ausweitung der Asylsozialbetreuung die weiteren Standorte in den Leichtbauhallen:

Standorte Akutunterbringung bzw. Leichtbauhalle	Träger der freien Wohlfahrtspflege
Hallen C5 / C6 Messestadt*	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Hallen C5 / C6 Messestadt	BRK-Kreisverband München e. V.
Hallen der Ruppertstraße 5 / Görzerstraße 55	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V.
Hotel Regent / Hotel Am Moosfeld 35	Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V.
Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V.
Leichtbauhalle Hachinger-Bach-Straße 19	BRK-Kreisverband München
Leichtbauhalle Hansastr. 55	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Leichtbauhalle Gerty-Spies-Straße 9	Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V.
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

* Aufgrund der hohen Bettplatzkapazität der Hallen in der Messestadt wird die Asylsozialbetreuung an zwei Träger vergeben.

Die Unterbringung in den Standorten in der Akutunterbringung soll so kurz wie möglich sein und die Hallen der Messe stehen bis zum 06.05.2022 zur Verfügung, danach erfolgt ein Umzug in eine Zeltstadt auf dem Freigelände der Messe (bis Mitte Juli 2022).

Ob und in welcher Form es ab Mitte Juli 2022 ein Ersatzobjekt für das Ankunftszenrum geben wird, steht zum Zeitpunkt des Beschlussesentwurfs noch nicht fest. Abhängig von diesen Entwicklungen und der Eröffnung der Folgeunterbringungen (z. B. die hier dargestellten Leichtbauhallen oder weitere

dezentrale Unterkünfte) soll der Übergang der bereits verteilten Betreuungskapazitäten von einem Standort zum nächsten ermöglicht werden.

7.4 Investitionskosten

Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 50.500 € werden den Trägern abhängig vom eingesetzten Personal zur Verfügung gestellt. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefone, der PC- und Arbeitsplatzausrüstung sowie eine Pauschale für weitere erforderliche Ausstattungsgegenstände z. B. für Sozial- und Besprechungsräume oder IT. Kalkuliert wird mit einer Arbeitsplatz-Pauschale von 2.000 € pro Fachkraft sowie 4.000 € je 3 Vollzeitäquivalente pädagogische Hilfskräfte.

Standorte Leichtbauhalle	Erstausrüstung	Summe
Leichtbauhalle Hachinger-Bach-Straße 19	14.000 € Arbeitsplätze 6.000 € sonstige Ausstattungsgegenstände	20.000 €
Leichtbauhalle Hansastr. 55	8.000 € Arbeitsplätze 3.000 € sonstige Ausstattungsgegenstände	11.000 €
Leichtbauhalle Gerty-Spies-Straße 9	8.000 € Arbeitsplätze 3.000 € sonstige Ausstattungsgegenstände	11.000 €
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36	6.000 € Arbeitsplätze 2.500 € sonstige Ausstattungsgegenstände	8.500 €
Gesamtkosten		50.500 €

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Asylsozialberatung Leichtbauhallen ukrainische Geflüchtete“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 50.500 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7920).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Asylsozialberatung Leichtbauhallen ukrainische Geflüchtete

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7920, Rangfolgennummer 14 (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	51	0	51	0	51	0	0
Summe	51	0	51	0	51	0	0	0	0	0
St. A.	51	0	51	0	51	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Finanzierung

Die benötigten investiven Mittel i. H. v. einmalig 50.500 € in 2022 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

8 Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Unterkünften für Geflüchtete

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist weiterhin sehr hoch. Sie brauchen kindgerechte Unterstützung und ihre Familien brauchen Beratung. Die Unterstützungsangebote müssen zeitnah für die Anker-Dependance in der Garmischer Straße und für die geplanten Leichtbauhallen/Folgestandorte der Messestadt ausgebaut werden, um dem gestiegenen Bedarf aufgrund der Ukraine-Krise gerecht zu werden.

8.1 Mehrbedarfe KiJuFa aufgrund der Ukraine-Krise

Die KiJuFa-Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München. Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Regeldiensten in der Fallarbeit. Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa-Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat/Stadtjugendamt, zuständig. Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Geflüchtete wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet.

8.2 Zielgruppen und Zielsetzung der KiJuFa-Unterstützungsangebote

8.2.1 Zielgruppe der KiJuFa

Zielgruppe der KiJuFa-Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Definition ermöglicht eine flexible Zielgruppenerweiterung wie in diesem Fall für Geflüchtete aus der Ukraine.

8.2.2 Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München (LHM) und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) sein sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien. Aufgrund der vulnerablen Bewohner*innengruppe in den Unterkünften u. a. mit alleinerziehenden Müttern, alleinstehenden Frauen sowie Frauen* mit LGBTIQ* Hintergrund ist eine differenzierte Unterstützung notwendig:

- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft

- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteilen in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe/Kindergarten/Schule u. a.)
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter in ihrer Mutter- und Frauenrolle
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer altersgemäßen emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zu lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfersystem und den Regeldiensten (z. B. Bezirkssozialarbeit (BSA), Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen)
- Präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in konflikthaften Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien

8.2.3 Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer in den Folgestandorten der Messestadt/ Leichtbauhallen

Aufgrund der kurzen Verweildauer der Zielgruppe in den Folgestandorten der Messestadt Ost unterscheiden sich die Aufgaben des Fachpersonals der

Unterstützungsangebote KiJuFa vor Ort von anderen Standorten und können folgendermaßen benannt werden:

- Empfang, Erstberatung und Erstorientierung für ankommende Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Ermittlung von akuten und besonderen Bedarfen und Unterstützung bei der Anbindung an Fachstellen (zum Beispiel bei medizinischer Versorgung von Ärzt*innen)
- Orientierungs- und Lots*innenfunktion in der Akutversorgung
- Präventiver Kinderschutz und Aktivierung des Vernetzungssystems (wie zum Beispiel SBH und Frühe Hilfen)

- Pädagogisches und psychosoziales Kurzscreening von Kindern und Jugendlichen (präventive Kinderschutz)
- Stabilisierungs- und Krisenintervention für Familien mit Kindern und Jugendlichen

8.3 Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa

Unterstützungsangebote in der Anker-Dependance Garmischer Straße

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

In der Anker-Dependance Garmischer Straße sollen 600 Bettplätze eingerichtet werden, was bei einer Belegung mit 20 % Kindern einer Anzahl von 120 Kindern entspricht. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 4 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbarer Berufe sowie 0,33 VZÄ Teamleitung.

8.4 Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa

Unterstützungsangebote in den Leichtbauhallen

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München ankommen. Daher wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die Akutunterbringung die Kinderanzahl auf 40 % für die drei neuen Standorte anzupassen. Neben der Unterbringung in der Anker-Dependance in der Garmischer Str. mit einer Belegung mit 20 % Kindern, soll auch die Finanzierung der Leichtbauhallen/Folgestandorte für die KiJuFa sichergestellt werden.

Die drei neuen Leichtbauhallen werden die Folgestandorte für Akutunterbringung in der Messe München. Die Akutunterbringung in Leichtbauhallen wird mit 40 % Kindern angesetzt. Es werden nicht wie üblich die Unterstützungsangebote pro Unterkunft mit einer maximalen Bettplatzkapazität eingerichtet, sondern pauschal für 170 geflüchtete Personen in der HansasträÙe, für 100 geflüchtete Personen in der Kronstadterstraße sowie für 200 geflüchtete Personen am Standort Gerty-Spies-StraÙe. Das entspricht einer Gesamtzahl von 470 Bettplätzen in den drei Folgestandorten mit insgesamt 188 Kindern bei einer Belegung von 40 %. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 6,25 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbarer Berufe sowie 0,5 VZÄ Teamleitung.

8.5 Leistungsumfang und Personelle Ausstattung der KiJuFa

Unterstützungsangebote in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) Centa-Hafen-Brädl-StraÙe 50

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Wir verweisen hier auf die Erläuterungen in Punkt 6.

In der staatlichen GU Centa-Hafen-Brädl-Straße 50 sind 360 Bettplätze eingerichtet werden, was bei einer Belegung mit 20 % Kindern einer Anzahl von 72 Kindern entspricht. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 2,4 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbarer Berufe.

8.6 Qualifikation der Unterstützungsangebote KiJuFa

Aufgrund des generell bestehenden Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit und im erzieherischen Bereich sowie des hohen Einstellungsdrucks, sollen die Qualifikationskriterien für die Fachkräfte wie folgt angepasst werden:

Die Fachkräfte sollen grundsätzlich die Qualifikation einer*ines Erzieher*in oder eines vergleichbaren Berufes bzw. eine gleichwertige Qualifikation nachweisen, die sie aufgrund der erworbenen erzieherischen Fähigkeit und der interkulturellen Kompetenz als Mitarbeiter*in der Unterstützungsangebote KiJuFa befähigt.

Folgende Berufsgruppen sind unter den genannten Voraussetzungen außerdem geeignet und werden als fachverwandt anerkannt: Alle Arten von Pädagog*innen (z. B. Lehrer*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Arbeitserzieher*innen, Religionspädagog*innen, Bildungswissenschaftler*innen u. a. um einiges aufzuführen) sowie Soziolog*innen und Psycholog*innen.

Die Prüfung der Eignung einer Mitarbeiter*in für die Einstellung bei den Unterstützungsangeboten KiJuFa liegt bei den Trägern.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit bzw. Fachkräften des Erziehungsdienstes und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten. Die Anwendung der erläuterten Einstellungskriterien liegen in der Verantwortung des Trägers und sollen der zuständigen Fach- und Finanzsteuerung des Sozialreferats vor Einstellung mitgeteilt werden. Eine Anerkennung der Personalkosten von fachverwandten Fachkräften erfolgt nur, wenn der Träger vor Einstellung die Zustimmung der Fachsteuerung bzw. der Zuwendungsgeberin eingeholt hat.

8.7 Trägerauswahlverfahren KiJuFa und Ergebnis des Einigungsverfahrens

Diesbezüglich weisen wir vollständig auf den Punkt 7.3 „Trägerauswahl und Ergebnis des Einigungsverfahrens“ hin und geben es zur Nachvollziehung wieder:

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 sowie am 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 und Nr. 20-26 / 05998) bereits beschlossen, soll die tatsächliche Trägerauswahl für die jeweiligen Unterkünfte und Standorte unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration erfolgen. Das Ergebnis der Trägerübernahme bezüglich der Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa im Zusammenhang mit der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten soll dem Stadtrat in der vorliegenden Beschlussvorlage zur Bestätigung mitgeteilt werden.

Am 08.04.2022 wurde in der ersten Runde des Einigungsverfahrens im Rahmen des Verbändetreffens mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und dem Stadtjugendamt folgende Trägerzuteilung abgestimmt. Zugeteilt wurden die Standorte der Akutunterbringung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 und Nr. 20-26 / 05998) sowie vorbehaltlich der hier zu behandelnden Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa die weiteren Standorte in den Leichtbauhallen.

Standorte Akutunterbringung bzw. Leichtbauhalle	Träger der freien Wohlfahrtspflege
Hallen C5 / C6 Messestadt*	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Hallen C5 / C6 Messestadt	BRK-Kreisverband München e. V.
Hallen der Ruppertstraße 5 / Görzerstraße 55	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V.
Hotel Regent / Hotel Am Moosfeld 35	Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V.
Leichtbauhalle Neuherbergstr. 24	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V.
Leichtbauhalle Hachinger-Bach-Straße 19	BRK-Kreisverband München
Leichtbauhalle Hansastr. 55	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Leichtbauhalle Gerty-Spies-Straße 9	Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e. V.
Leichtbauhalle Kronstadter Str. 36	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

* Aufgrund der hohen Bettplatzkapazität der Hallen in der Messestadt werden die Unterstützungsangebote KiJuFa an zwei Träger vergeben.

Die Unterbringung in den Standorten in der Akutunterbringung soll so kurz wie möglich sein und die Hallen der Messe stehen bis Mitte Mai 2022 zur Verfügung, danach erfolgt ein Umzug in eine Zeltstadt auf dem Freigelände der Messe (bis Mitte Juli 2022). Ob und in welcher Form es ab Mitte Juli 2022 ein Ersatzobjekt für das Ankunftszenrum geben wird, steht zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht fest. Abhängig von diesen Entwicklungen und der Eröffnung der

Folgeunterbringungen (z. B. die hier dargestellten Leichtbauhallen oder weitere dezentrale Unterkünfte) soll der Übergang der bereits verteilten Betreuungskapazitäten von einem Standort zum nächsten ermöglicht werden.

8.8 Finanzielle Rahmenbedingungen

8.8.1 Finanzielle Rahmenbedingungen Anker Dependance Garmischer Straße

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für die Anker-Dependance für 600 Bettplätze. In der aktuellen Planung ist eine Nutzung der Anker-Dependance bis 31.12.2022 vorgesehen mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils sechs Monaten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird mit der Verlängerungsoption von einer Nutzung bis Ende 2023 ausgegangen.

Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote für 600 Bettplätze in der Anker-Dependance Garmischer Straße errechnen sich unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) unter Berücksichtigung einer Kinderzahl von 20 % wie folgt:

Übersicht der Personalausstattung für die Unterstützungsangebote KiJuFa Anker Dependance Garmischer Straße

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten Pro Jahr**
Teamleitung	0,33 VZÄ***	TVöD SuE S 17** 92.640 € / VZÄ
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	4 VZÄ****	TVöD SuE S 8b** 74.100 € / VZÄ

Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa

Die Personalkosten wurden für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2022 und für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 berechnet.

**Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

*** Führungsspanne 1:12

**** Betreuungsschlüssel 1:30

Übersicht der Gesamtkosten für die Unterstützungsangebote KiJuFa Anker-Dependance Garmischer Straße

Kostenart	Gesamtkosten 2022* ab dem 01.05.2022	Gesamtkosten 2023*
Personalkosten*	219.507 €	329.260 €
Sachkosten**	16.680 €	10.920 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)**	17.714 €	25.513 €
Gesamt****	254.000 €	366.000 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert inklusive 0,7 % Berufsgenossenschaftskosten

** Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 € pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme- sowie weiteren, sonstigen Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2022 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90 € pro Kind). Für 2023 inkl. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgegenständen pro Kind (30 € pro Kind).

*** 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

**** auf volle Tausend Euro gerundet.

8.8.2 Finanzielle Rahmenbedingungen Leichtbauhallen/Folgestandorte

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für 470 Bettplätze in der Akutunterbringung ukrainischer Geflüchteter.

Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote für 470 Bettplätze in der Akutunterbringung von ukrainischen Geflüchteten errechnen sich unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) unter Anpassung der Kinderzahl auf 40 % wie folgt:

Übersicht der Personalausstattung für die Unterstützungsangebote KiJuFa Leichtbauhallen/Folgestandorte

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten Pro Jahr**
Teamleitung	0,5 VZÄ***	TVöD SuE S 17** 92.640 € / VZÄ
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	6,25 VZÄ****	TVöD SuE S 8b** 74.100 € / VZÄ

Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa

Die Personalkosten wurden für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2022 berechnet.

**Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

*** Führungsspanne 1:12

**** Betreuungsschlüssel 1:30

Übersicht der Gesamtkosten für die Unterstützungsangebote KiJuFa Leichtbauhallen/Folgestandorte

Kostenart	Gesamtkosten 2022* ab dem 01.05.2022
Personalkosten*	342.007 €
Sachkosten**	26.232 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)**	27.618 €
Gesamt****	396.000 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert inklusive 0,7 %

Berufsgenossenschaftskosten

** Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 € pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft), sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme- sowie weiteren, sonstigen Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2022 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90 € pro Kind).

*** 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

**** auf volle Tausend Euro gerundet.

8.8.3 Finanzielle Rahmenbedingungen der staatlichen GU Centa-Hafen-Brädl-Straße 50

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

In der staatlichen GU Centa-Hafen-Brädl-Straße 50 sind 360 Bettplätze eingerichtet werden, was bei einer Belegung mit 20% Kindern einer Anzahl von 72 Kindern entspricht. Somit errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 2,4 VZÄ Erzieher*innen oder vergleichbarer Berufe.

Übersicht der Personalausstattung für die Unterstützungsangebote KiJuFa Verlängerung der Laufzeit Centa-Hafenbrädl Straße 50 bis 31.12.2023

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten Pro Jahr**
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	2,4 VZÄ***	TVöD SuE S 8b** 74.100 € / VZÄ

Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa

Die Personalkosten wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 berechnet.

** Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert

*** Betreuungsschlüssel 1:30

Übersicht der Gesamtkosten für die Unterstützungsangebote KiJuFa Verlängerung der Laufzeit Centa-Hafenbrädl-Straße 50 bis 31.12.2023

Kostenart	Gesamtkosten 2023*
Personalkosten*	179.085 €
Sachkosten**	6.552 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)***	13.923 €
Gesamt****	200.000 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert inklusive 0,7 %

Berufsgenossenschaftskosten

** Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 € pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme- sowie weiteren, sonstigen Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2023 inkl. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgegenständen pro Kind (30 € pro Kind).

*** 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

**** auf volle Tausend Euro gerundet.

8.8.4 Finanzierung

Die benötigten Zuschussmittel i. H. v. einmalig € 650.000 € in 2022 und i. H. v. einmalig 566.000 € in 2023 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

9 Zusätzlicher Mehrbedarf für die Leichtbauhallen im Bereich der Frühen Hilfen

Der anhaltende Zustrom von Geflüchteten löst einen erheblichen und akuten Personalmehrbedarf im Bereich der Frühen Hilfen aus, der mit zusätzlichen Personalkosten einhergeht, um der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe gerecht zu werden.

9.1 Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen

Am 24.10.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats die Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12796). Dabei stimmte der Stadtrat der bedarfsgerechten Anpassung der personellen Kapazitäten (im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandelns) bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei dem stadteigenen Anbieter des Stadtjugendamtes innerhalb des Münchner Modells der Frühen Hilfen zu.

Das Leistungsspektrum der Frühen Hilfen in den verdichteten Wohnformen ist sowohl auf die spezifischen Bedarfe der Flüchtlingsfamilien während ihres Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen als auch auf die Bedarfe der Familien in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und des Kälteschutzes angepasst. Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- 1) Aufsuchende individuelle Einzelfallhilfe (klassische Frühe Hilfen),
- 2) aufsuchende Einzelfallhilfe in Form von Präsenzzeiten,
- 3) niederschwellige Angebote in Form von Gruppenarbeit.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen bieten während der regelmäßigen Präsenzzeiten in den Akutunterkünften aufsuchende Kurzzeitberatungen in Krisensituationen und Unterstützung zu folgenden Themen an:

- Beratung zur Bewältigung des Alltags in der Unterkunft,
- Adäquate Versorgung der Kinder/Säuglinge,
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion,
- Beratung in Fragen der Erziehung und Förderung des Kindes.

9.2 Aktueller Handlungsbedarf

Bis Mitte April 2022 waren laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) rund 5,1 Millionen Menschen aus der Ukraine in Folge des Krieges und aufgrund der Angriffe des russischen Militärs geflohen¹. Auch in der Landeshauptstadt München sind Schutz suchende Familien mit Kindern unter drei Jahren angekommen und es werden viele erwartet. Da die gegenwärtige Lage sehr dynamisch ist, sind Hochrechnungen/Prognosen bezüglich der Anzahl der zu erwartenden Familien derzeit nicht möglich. Die dargestellten Bedarfe sind dringend notwendig und daher unabweisbar.

9.3 Akutunterbringung

Die Kapazitäten/Bettplätze zur Unterbringung Geflüchteter in den Leichtbauhallen stellen sich folgendermaßen dar:

Leichtbauhallen	Stadtbezirk	Kapazität/ Bettplätze
Hansastraße 55	7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark	170
Kronstadter Straße 36	13. Bogenhausen	100
Hachinger-Bach-Straße 19	14. Berg am Laim	420
Gerty-Spies-Straße 9	7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark	170
		860

Die Berechnung für den erforderlichen Mehrbedarf an Stellenzuschaltungen im Bereich der Frühen Hilfen geht von 860 Menschen in den Leichtbauhallen aus, davon ca. 40 % Kinder und davon ca. 40 % unter drei Jahren. Das entspricht ca. 138 Kindern unter drei Jahren. Der Bemessung des Personalbedarfs wurde folgender Betreuungsschlüssel zu Grunde gelegt: 1 VZÄ je 130 Kinder.

Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei den Trägern der Frühen Hilfen angepasst.

Die Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden pauschal finanziert. Die jährliche Pauschale für 1,0 VZÄ (S 12 TVöD) für das Jahr 2021 betrug 103.470 €².

Bei einer Stellenzuschaltung von insgesamt 1,0 VZÄ werden daher für die Finanzierung zusätzliche Transfermittel in Höhe von 69.000 € (auf volle Tausend Euro gerundet) für das Jahr 2022 (Mai bis Dezember) zusätzlich benötigt.

1 Statista <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1293861/umfrage/anzahl-der-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-nach-aufnahmeland/> (Stand: 23.04.2022)

2 Die Pauschale von 103.470,19 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 72.681,23 € Personalkosten, 17.610,66 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00 € Personalentwicklung, 9.747,00 € Flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 649,57 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

9.4 Anker-Dependance Garmischer Straße

Die Kapazitäten/Bettplätze zur Unterbringung Geflüchteter in der Garmischer Straße 2 - 12 geht von 600 Bettplätzen aus, davon ca. 40 % Kinder und davon ca. 40 % unter drei Jahren. Das entspricht ca. 96 Kindern unter drei Jahren.

Der Bemessung des Personalbedarfs wurde folgender Betreuungsschlüssel zu Grunde gelegt: 1 VZÄ je 130 Kinder.

Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 0,75 Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei den Trägern der Frühen Hilfen angepasst.

Die Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden pauschal finanziert. Die jährliche Pauschale für 1,0 VZÄ (S 12 TVöD) für das Jahr 2021 betrug 103.470 €³.

Bei einer Stellenzuschaltung von insgesamt 0,75 VZÄ werden daher für die Finanzierung zusätzliche Transfermittel in Höhe von 52.000 € (auf volle Tausend Euro gerundet) für das Jahr 2022 (Mai bis Dezember) zusätzlich benötigt.

9.5 Fazit für den Bereich Frühe Hilfen

Damit das Münchner Modell der Frühen Hilfen auf die veränderte Bedarfslage durch die Belastungen und die psychosozialen Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien reagieren kann, ist es notwendig, die bereits vorhandenen Kapazitäten der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Frühen Hilfen den präventiven Kinderschutz leisten kann und damit Kindeswohlgefährdungen vermieden werden können.

Die benötigten Mittel i. H. v. einmalig 121.000 € in 2022 (Mai bis Dezember) können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Der Bedarf an Frühen Hilfen ist aufgrund dieser besonderen Situation und Herausforderung entstanden und verstärkt sich durch die flüchtenden Familien, die angekommen sind. Deswegen muss dieser angepasst werden.

Der geltend gemachte Bedarf wird zunächst über die Transferleitungen gesichert. Forderungen an Dritte werden entsprechend überprüft und gefordert.

10 Elektronische Gesundheitskarten für Geflüchtete

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München steht seit vielen Jahren im Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Sozialbehörden in Bezug auf den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); unter anderem auch mit der

³ Die Pauschale von 103.470,19 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 72.681,23 € Personalkosten, 17.610,66 € Sach- und Gemeinkosten, 380 € Personalentwicklung, 9.747 € Flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 649,57 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

Hansestadt Hamburg. Deren Vollzugsänderung bei der Ausgabe von Krankenscheinen durch Ausgabe einer Gesundheitskarte hat das Amt für Wohnen und Migration bereits im August 2014 aufgegriffen. Es wurde Kontakt mit der AOK Bayern aufgenommen, um entsprechend dem Hamburger und Bremer Vorbild die Krankenversorgung der in München lebenden Flüchtlinge gemäß § 30 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Viertes Buch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV) in Verbindung mit § 264 Absatz 1 SGB V gegen Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale auf die AOK Bayern zu übertragen.

Die AOK Bayern verwies darauf, dass eine solche Übereinkunft nur mit dem Freistaat Bayern getroffen werden könne. Die Einführung einer Gesundheitskarte in Hamburg und Bremen war dort nur möglich, weil es sich bei beiden Städten um eigene Bundesländer handelt. In anderen Kommunen konnten in der Vergangenheit Gesundheitskarten für Geflüchtete eingeführt werden, weil die jeweiligen Bundesländer entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen eingingen.

Vor dem Hintergrund der in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschef*innen der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 erfolgten Festlegung, dass der Bund die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Gesundheitskarte schafft und die gesetzlichen Krankenkassen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung, die Krankenbehandlungen bei Asylbewerber*innen zu übernehmen, hat die Landeshauptstadt München einen neuerlichen Vorstoß zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Bayern unternommen, welcher jedoch erfolglos blieb.

Das Sozialreferat unterstützt das Vorhaben einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Ein Hauptargument für die Einführung einer Gesundheitskarte ist die Möglichkeit zur niederschweligen, diskriminierungsfreien ärztlichen Versorgung. Der Gang zur Behörde als Voraussetzung eines Arztbesuches kann entfallen. Auch Sprachbarrieren können so vermieden werden.

Es wird daher gebeten, dass sich der Herr Oberbürgermeister gegenüber dem Deutschen Städtetag dafür stark macht, eine elektronische Gesundheitskarte für alle Geflüchteten deutschlandweit verpflichtend einzuführen.

Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die aktuelle Situation der ukrainischen Geflüchteten ab 01.06.2022 gestalten wird, wenn der Übergang ins SGB II und SGB XII vollzogen wird.

Die ukrainischen Geflüchteten können dann die Krankenleistungen über das SGB II und XII beziehen. Diese Entwicklung wird die (ukrainischen) Leistungsbezieher*innen des AsylBLG erheblich reduzieren.

11 Ausblick: Auswirkungen des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 07.04.2022

In der Ministerpräsidentenkonferenz wurde beschlossen, dass finanzielle Bedarfe (z. B. Regelleistung, Kosten der Unterkunft) von Ukraineflüchtlingen ab 01.06.2022 nicht mehr vom AsylbLG, sondern vom SGB II und XII gedeckt werden sollen. Im SGB II gibt es dann auch den Anspruch auf Beratung und Integration in Arbeit. Voraussetzung dafür wird eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer aufgrund der Registrierung ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG sein.

Im Gegenzug haben Bund und Länder auch eine finanzielle Unterstützung insbesondere für die Kommunen beschlossen. So sollen insgesamt 2 Mrd. Euro über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer bereit gestellt werden, davon:

- 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine,
- 500 Millionen Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind,
- eine Milliarde Euro als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten,
- auf Grundlage der bisherigen Verteilungsschlüssel für die Umsatzsteuer ließen sich damit insgesamt 77 Mio. Euro für die Landeshauptstadt München erwarten. Angesichts der bisher bereits veranschlagten Kosten durch vorhergehende Beschlussvorlagen lässt sich bereits festhalten, dass diese zusätzlichen Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Die endgültige Verteilung der höheren Umsatzsteuerbeteiligung bleibt jedoch abzuwarten.

Der genaue Gesetzestext, der den bevorstehenden Rechtskreiswechsel normieren wird, bleibt abzuwarten.

Ganz grundsätzlich muss unabhängig vom Wechsel des Rechtskreises zum 01.06.2022 gewährleistet sein, dass den Kommunen **alle** Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge auch **weiterhin** und in **vollem Umfang** erstattet werden. Es kann nicht sein, dass den Kommunen die finanzielle Last in einem unkalkulierbaren Maß auferlegt wird.

Zudem braucht es dringend eine Klarheit über die Art und Weise der Unterbringung. Gerade in Ballungsräumen wie München wird es angesichts der seit Jahren bestehenden Wohnungsnot kaum möglich sein, die Menschen aus der Ukraine von Anbeginn an in Wohnungen unterzubringen.

Bis entsprechender langfristiger Wohnraum geschaffen ist, braucht es Klarheit über eine sachgerechte, aber auch realisierbare Art der (Not-)Unterbringung. Eine Unterbringung in Notunterkünften und Leichtbauhallen wird in der Anfangszeit nicht vermeidbar sein.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Um kommunal der Versorgung von Geflüchteten angemessen nachzukommen, gehen unter anderem folgende Forderungen an die Politik:

1. Kostenerstattung

1.1

Ganz grundsätzlich muss unabhängig vom Wechsel des Rechtskreises zum 01.06.2022 gewährleistet sein, dass den Kommunen alle Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge auch weiterhin und im vollen Umfang erstattet werden. Es kann nicht sein, dass den Kommunen die finanzielle Last in einem unkalkulierbaren Maß auferlegt wird. Damit die geplante finanzielle Unterstützung an den richtigen Stellen ankommt, müssen die Gelder des Bundes komplett an die Kommunen weitergeleitet werden.

1.2

Aus Sicht der Landeshauptstadt München werden die Kommunen nicht in ausreichendem Maße entlastet. Der Betrag in Höhe von 1,5 Mrd. Euro deckt die Kosten für die bisherige Unterstützung der Geflüchteten, die Kosten für die Kinderbetreuung und Kosten für Pflege, Gesundheitsausgaben und Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung leider bei Weitem nicht ab.

Auch bei den restlichen 500 Mio. Euro für die höheren Kosten der Unterkunft muss damit gerechnet werden, dass diese dem tatsächlichen Kostenanfall nicht gerecht werden. Der Bund und die Länder müssen hier dringend nachbessern, um die Kommunen zu unterstützen.

2. Gerechte Verteilung

Zudem ist uns eine gerechte Verteilung der Geflüchteten innerhalb Deutschlands und Bayerns ein großes Anliegen. Dieses wird ohne die Anwendung des § 24 Abs. 3 bis 5 AufenthG durch Bund und Länder, also ohne die tatsächliche Anwendung der Residenzpflicht, überaus schwierig. Gerade Städte wie München, die sog. Drehkreuze sind, können die angemessene Unterbringung der Geflüchteten ohne die Anwendung der Residenzpflicht und des Königsteiner Schlüssels durch die Bundes- und Landesbehörden nicht schultern.

Unabhängig hiervon brauchen wir vom Freistaat Bayern dringend eine gerechte und vor allem nachhaltige Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Bayerns. Mit dem neuen Verteilsystem erfolgt jetzt eine derartige Verteilung zwischen den Bundesländern. Ein ähnliches Vorgehen ist auch innerhalb Bayerns erforderlich. Im Moment verlegen wir über den Bayern-Ausgleich und das so genannte „Kleeblatt-System“ mit einem sehr hohen Beratungs- und Personalaufwand die Flüchtlinge in umliegende Landkreise. Hier benötigen wir eine rechtliche Handhabe, dass die Flüchtlinge in den abverlegten Landkreisen verbleiben müssen.

Unabhängig von der Quote an aufgenommenen Flüchtlingen ist die Landeshauptstadt München auch deshalb intensiver betroffen als andere Kommunen, da wir für die Regierung von Oberbayern das oben angesprochene Ankunftszentrum betreiben. Knapp 40.000 Flüchtlinge sind seit Beginn des Krieges bereits in München angekommen. Die hiermit verbundene Arbeit und die entstandenen Kosten werden in der Quote (die sich nur nach dem Ausländerzentralregister richtet) in keiner Weise berücksichtigt. Hier muss der Freistaat Bayern nachbessern.

3. Unterbringung

Die Kommunen brauchen dringend eine Klarheit über die Art und Weise der Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Zumal bei einer Zuständigkeit nach SGB II oder XII die Zuständigkeit nicht mehr im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, sondern der Wohnungslosenhilfe liegt und damit ganz andere Rahmenbedingungen herrschen.

Gerade in Ballungsräumen wie München wird es angesichts der seit Jahren bestehenden Wohnungsnot kaum möglich sein, die Menschen aus der Ukraine von Anbeginn an in Wohnungen unterzubringen. Bis entsprechender langfristiger Wohnraum geschaffen ist, braucht es Klarheit über eine sachgerechte, aber auch realisierbare Art der (Not-)Unterbringung. Eine Überbrückung in Notunterkünften und Leichtbauhallen wird in der Anfangszeit kaum vermeidbar sein.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels vom AsylbLG in das SGB II bzw. SGB XII erfolgen Kostenzusicherungen von der Regierung von Oberbayern nur noch bis 31.05.2022. Hiervon sind unter anderem auch die für den Betrieb von Unterkünften anfallenden Kosten betroffen.

Vor diesem Hintergrund muss klar geregelt werden, dass aus der Ukraine Geflüchtete, die unter die Regelung des § 24 Aufenthaltsgesetz fallen, auch weiterhin in Unterkünften untergebracht werden können. Der Freistaat Bayern muss weiterhin die Kosten für diese Unterbringung übernehmen. Regelungen im Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind entsprechend anzupassen.

- Die Verwaltungskosten und Eingliederungstitel des Jobcenters müssen vom Bund entsprechend erhöht werden.

4. Weitere Forderungen an den Freistaat Bayern

Grundsätzlich ist eine Registrierung der Flüchtlinge vor Bezug von SGB XII/ SGB II-Leistungen notwendig wegen des MPK-Beschlusses und der damit einhergehenden möglichen Verteilung. Zu den Einzelheiten wird ein Gesetz erlassen.

Darin sollte auch die Übergangszeit bis zur Registrierung geregelt werden. Sinnvoll wäre folgende Regelung:

1. Sofortige Registrierung und Ausstellung der Fiktionsbescheinigung von „Neufällen“ bei der Einreise z. B. durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) im Ankunftscenter oder auch durch die Polizei.
Alternativ reicht, wie jetzt im AsylbLG, auch das Bemühen, diese Fiktionsbescheinigung zu erlangen. Die gesetzliche Fiktionswirkung tritt bereits mit Antragstellung ein.
2. Übergangsregelung für registrierte Flüchtlinge, die bereits vor dem 01.06.2022 Leistungen nach dem AsylbLG erhalten haben: Es sollten bis zu 3 Monate weiter Leistungen nach AsylbLG an die Betroffenen ausgezahlt werden und gehen dann über in SGB II/XII. Die Betroffenen bekommen auch die Differenz zur Höhe der Leistungen SGBII/XII rückwirkend ab 01.06., damit keine finanziellen Nachteile für die Betroffenen entstehen. Hier braucht es in der Folge auch eine Übergangsregelung im AsylbLG, wonach in dieser Übergangsphase bis das Jobcenter den Fall übernimmt, Leistungen nach dem AsylbLG noch bezahlt werden können. Erstattungsregelungen sollten pauschal erfolgen.

- In den Unterkünften erfolgen Beratungsleistungen durch die Asylsozialberatung auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR). Notwendig ist eine Klarstellung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration auf Basis dieser Richtlinie, dass Geflüchtete aus der Ukraine unabhängig von ihrem Status beraten werden können. In diesem Zuge ist gegenüber dem Freistaat Bayern die deutliche Erhöhung der Fördersätze zu fordern.
- Der Freistaat Bayern übernimmt weiterhin die Kosten für den Aufbau der Infrastruktur, z. B. Leichtbauhallen, Catering für die Unterkünfte mit ukrainischen Geflüchteten.

12 Kostenzusicherung

Sofern die Anmietung eines neuen oder alternativen Objekts über einen separaten Standortbeschluss oder im Ausnahmefall über eine dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO, § 25 Abs. 1 GeschO erfolgt, wird vorab eine Zusage der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung und zur Kostenzusicherung eingeholt. In diesem Fall wird in der entsprechenden Beschlussvorlage oder dringlichen Anordnung darauf verwiesen, dass die Erlaubnis zur Anmietung und die Kostenzusicherung für die Mietkosten vorliegen.

Mit der Erlaubnis zur Anmietung ergeht i. d. R. auch die Kostenzusicherung für den Betrieb. Kosten für die Betriebsführung von Unterkünften werden bis zum 31.07.2022 über die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983 finanziert. Die Kosten für Beschaffungen für das städtische Lager, werden zur Erstattung bei der Regierung von Oberbayern angemeldet werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlage hat die Regierung von Oberbayern aufgrund des möglichen Rechtskreiswechsels ab 01.06.2022 zum SGB II/ SGB XII angekündigt nur noch Kostenzusicherungen bis einschließlich 31.05.2022 zu erteilen.

Wie die Kostenerstattung durch die ROB bzw. den Freistaat und ggf. durch den Bund ab dem 01.06.2022 konkret ausgestaltet sein wird, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt (s. Ziffer 11).

Das Sozialreferat erarbeitet derzeit in einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Jobcenter die Umsetzung und hat für die Landeshauptstadt München dringend zu klärende Problemstellungen und Fragen definiert, die von Freistaat und Bund beantwortet werden müssen.

Die Frage der Kostenerstattung spielt hierbei eine zentrale Rolle (s. Ziffer 11). Unabhängig davon ist die LHM in der Pflicht, die hier ankommenden Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen. Alle Kostenentscheidungen orientieren sich neben wirtschaftlichen Aspekten an dieser Prämisse.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen zur Dauer des Erstattungsverfahrens wurden die Erlöse aus der Erstattung komplett für das Jahr 2023 kalkuliert. Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht intern zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern zu erreichen.

Eine Übersicht über den Stand der derzeit bei der Regierung von Oberbayern beantragten sowie bereits genehmigten Kostenzusicherungen wird dem Stadtrat im Juli 2022 vorgelegt.

13 Kosten und Finanzierung

13.1 Übersicht Gesamtkosten

Fundstelle	Art der Kosten	Summe 2022	Summe 2023	Summe 2024
Ziffer 2.1	Sachkosten Messe	4.820.920 €		
Ziffer 2.2	Catering für Mitarbeitende in der Messe	124.000 €		
Ziffer 2.3	TBC-Transporte	55.000 €		
Ziffer 2.4	Sonderkosten Hauptbahnhof	407.503 €		
Ziffer 2.5	Medizinische Versorgung	3.508.300 €		
Ziffer 3 bis 8	Zuschüsse an Freie Träger inkl. Investitionskostenzuschuss	3.378.849 €	3.306.440 €	243.586 €
Ziffer 9	Frühe Hilfen	121.000 €	-	-
Gesamt		12.415.572 €	3.306.440 €	243.586 €

13.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig 2022	Einmalig 2023	Einmalig 2024
Summe zahlungswirksame Kosten	12.415.572 €	3.306.440 €	243.586 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	8.915.723 €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.499.849 €	3.306.440 €	243.586 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

13.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		50.500,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		50.500,-- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

13.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme der Unterbringung Geflüchteter sowie die medizinischen Maßnahmen sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

13.5 Finanzierung

Die Finanzierung aller hier dargestellten Maßnahmen kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats und des Gesundheitsreferats erfolgen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff.

Begründung der Unabweisbarkeit: Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, dieses Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbes. zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Daher dürfen diese Ausgaben gem. Art. 69 Abs.1 Nr. 1 GO auch in der haushaltslosen Zeit getätigt werden.

Eine aktuelle Übersicht über die zahlungswirksamen Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird dem Stadtrat im Juni vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, der Stadtkämmerei und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stellungnahme des Gesundheitsreferates wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet, alle Änderungen des Gesundheitsreferates wurden übernommen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt. Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

Zum Hinweis der Stadtkämmerei aus dem vierten Absatz der Stellungnahme, dass die Einzahlungen, die aus Kostenübernahmezusicherungen bzw. Kostenerstattungen durch die Regierung von Oberbayern resultieren, in der Beschlussvorlage zu ergänzen sind, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen unter Punkt 13.5 Finanzierung. Das Sozialreferat wird dem Stadtrat im Juni eine vollständige Übersicht über die zahlungswirksamen Erlöse vorlegen.

Bezüglich des Hinweises im sechsten Absatz auf den Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022, den möglichen Wechsel der aus der Ukraine geflüchteten Personen ins SGB II/ XII und die daraus ggf. resultierenden Änderungen der Kostenerstattungen durch die Regierung von Oberbayern versichert das Sozialreferat, regelmäßig in engem Austausch mit der Regierung zu stehen und alle Möglichkeiten zur Erstattung und Refinanzierung der Kosten, die der Stadt München im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Ukraine-Krise entstehen, auch nach dem Rechtskreiswechsel auszuschöpfen. Die Anmerkungen des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1 zu Punkt 2.3 Transportkosten TBC wurden in der Vorlage berücksichtigt und die betroffene Passage entsprechend überarbeitet. Einen Hinweis zu Punkt 1.2 bezüglich der Verlängerungsoption für den Vertrag über die Bewachung der Leichtbauhallen wird das Sozialreferat in einem Fortführungsbeschluss zur Finanzierung ab 31.07.2022 einbringen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner und Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Der Stadtrat stimmt den unter Ziffer 1.2 dargestellten Standorten für Leichtbauhallen zu. Die Finanzierung wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.04.2022 sichergestellt.

Sachkosten Messe (Ankunftszentrum + Aktunterbringung)

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Sachkosten Messe i. H. v. 4.820.920 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4356.530.1000.7, 4356.602.0000.5, Kostenstellen 20322702, 20322720).

Sachkosten Catering für Mitarbeitende Messe

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Catering der Mitarbeitenden am Standort Messe i. H. v. 124.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.560.0000.5, Kostenstelle 20322720).

Sachkosten und Vergabeermächtigung Transport zur TBC-Untersuchung

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den bereits in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 beauftragten Bustransfer bis 31.05.2022 zu den TBC-Untersuchungen i. H. v. einmalig 15.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1, die Ausschreibung für Bustransporte zur TBC-Untersuchung aus der Ukraine Geflüchteter für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.07.2022 vorzubereiten und zu vergeben. Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die hierfür in dem Jahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. voraussichtlich einmalig 40.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.602.0000.5, Innenauftrag 603920118).
7. Das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
8. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.

Sachkosten Info-Point Hauptbahnhof

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sonderkosten am Hauptbahnhof i. H. v. 407.503 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (4356.540.3000.4, 4356.602.0000.5, Kostenstelle 20322721).

Sachkosten Medizinische Versorgung

10. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 3.508.300 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle GSR: KST 13102901, Innenauftrag Ukrainehilfe GSR: IA 90532002).

Zuschuss Info-Point

11. Der Stadtrat stimmt der Ausweitung der Bezuschussung der Caritas für das Projekt Info-Point um einmalig 1.000.000 € im Jahr 2022 wie unter Ziffer 3 dargestellt zu. Insbesondere stimmt der Stadtrat auch dem dargestellten Finanzierungsrahmen und den Regelungen zur Anerkennung von Personalkosten sowie der dynamischen Anpassung der Zuwendung zu.

12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 1.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900204, Finanzposition 4707.700.0000.3).

Zuschuss Ukraine Hilfe (Gorod)

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, an den Verein GIK e. V. eine einmalige, zusätzliche Förderung i. H. v. 144.680 € in 2022 auszureichen und die hierfür einmalig in 2022 notwendigen Mittel i. H. v. 144.680 € zum Nachtragshaushalt 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900207).

Zuschuss Asylsozialbetreuung

14. Der Ausweitung der Asylsozialbetreuung durch die Diakonie Oberbayern und München, Innere Mission München e. V. auf die neue Unterkunfts-Dependance in der Garmischer Straße 2 - 12 wird zugestimmt.

15. Die benötigten Zuschussmittel der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung in der Unterkunft-Dependance Garmischer Straße 2 - 12 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 487.169 €, für 2023 in Höhe von 730.754 € sowie für 2024 in Höhe von 243.586 € für den Zuschuss für das bereits bestehende Projekt „Asylsozialbetreuung in der EAE München“ im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900205, Finanzposition 4707.700.0000.3).
16. Der Verlängerung der Asylsozialbetreuung durch die Diakonie Oberbayern und München, Innere Mission München e. V. in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 364.686 € für den Zuschuss für das bereits bestehende Projekt „Centa-Hafenbrädl-Straße 50 Asylsozialberatung“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Innenauftrag 603900205, Finanzposition 4707.700.0000.3).
18. Der für 2022 und 2023 vorgeschlagenen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung für die Leichtbauhallen zur Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 1.097.000 Euro im Jahr 2022 und für 2023 in Höhe von 1.645.000 Euro für den Zuschuss an Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920205, Finanzposition 4707.700.0000.3).
19. Der Auswahl der in Ziffer 7.3 dargestellten Träger für die Asylsozialbetreuung in den Standorten der Akuntunterbringung und der Leichtbauhallen zur Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen wird zugestimmt.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 50.500 € für die Erstausrüstung der Asylsozialbetreuung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7920.6).

21. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Leichtbauhallen ukrainische Geflüchtete
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7920, Rangfolgennummer 14; **(Euro in 1.000)**

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	51	0	51	0	51	0	0
Summe	51	0	51	0	51	0	0	0	0	0
St. A.	51	0	51	0	51	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 50.500 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss KiJuFa

22. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.8.1 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger für die Anker-Dependance Garmischer Straße (Personal- und Sachkosten) für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt.

23. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.8.2 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger in den Leichtbauhallen/Folgestandorten im Rahmen der Akutunterbringung von ukrainischen Geflüchteten (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

24. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.8.3 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger für die staatliche Gemeinschaftsunterkunft Centa-Hafen-Brädl-Straße 50 (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 650.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Unterstützungsangebote KiJuFa zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
26. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 566.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 für die Unterstützungsangebote KiJuFa zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägerauswahl der KiJuFa-Unterstützungsangebote für die Unterkünfte und Standorte, die für die ukrainischen Geflüchteten eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägerauswahlverfahren zu verzichten.
28. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zu den Zuschussnehmerdateien 2023 des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes mitzuteilen, welche Träger für Asylsozialberatung, KiJuFa und Migrationssozialdienste ausgewählt und welche Investitionskostenzuschüsse für welche Standorte der Asylsozialbetreuung ausgereicht wurden.

Transfermittel Frühe Hilfen

29. Der kurzfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogischen Frühen Hilfen 1,0 VZÄ für die Akutunterbringung und 0,75 VZÄ für die Anker-Dependance wird zugestimmt.
30. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 121.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
31. Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen Brief an den Deutschen Städtetag zu richten, um eine Gesundheitskarte für alle Geflüchteten einzuführen.

32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02479 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 09.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02578 der SPD / Volt - Fraktion vom 28.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

34. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Gesundheitsreferat

An das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.